

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
7. Dezember 1908

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunel), Wilhelmsstraße,
Post Fegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Auf zur Arbeit, auf zum Kampf! Von Luise Zieg. — Die Reichsfinanz-
„Reform“. I. Von H. B. — Epilog zu dem deutschen Courvrees. Von
G. G. — Der Arbeiterinnenschutz in der Kommission des Reichstags. II.
Von Gh. — Diensthilfenzahl und Diensthilfenlöhne. Von ad. hr. — Zur
Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden. II. Von Th. H.
— Herenglauben und Herenprozesse. Eine kulturhistorische Skizze von
Anna Bloß. (Fortf.) — Ein aufgezwungener Waffengang.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. —
Von der sozialistischen Jugendbewegung in Nürnberg. — Politische Rund-
schau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der Zusammen-
schluß des Sattler- und Portefeuilerverbandes. — Arbeiter, Arbeiterinnen,
schützt das Koalitionsrecht.
Notizen: Diensthilfenfrage. — Frauenstimmrecht. — Kellnerinnenelend.

Auf zur Arbeit, auf zum Kampf!

Auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens und der Politik
drängen sich die Ereignisse, die uns die Notwendigkeit des Zu-
sammenschlusses aller Glieder der Arbeiterklasse klärlieh zeigen.
Denn angesichts dieser Ereignisse gilt es für das Proletariat,
nach allen Seiten den Kampf zu führen; hier zur Abwehr,
dort zum Angriff.

Auf wirtschaftlichem Gebiet schafft die Krise mit der Arbeits-
losigkeit, die untrennbar mit ihr verbunden ist, immer neue
Opfer. Den Mann wirft sie aufs Straßenpflaster, macht ihn
arbeitslos und damit verdienstlos. Der Hunger, die schrecklichste
Not hält ihren Einzug in die Arbeiterfamilie und peitscht die
Frau zum Erwerb auf. Während der Mann sich die Füße wund
läuft nach Arbeitsgelegenheit, muß die Frau unter Hintansetzung
ihrer Mutter- und Hausfrauenpflichten dem Kapital für einen
Hungerlohn fronden, so will es unsere „herrliche göttliche Welt-
ordnung“! Doch auch die erwerbstätigen Frauen und Mädchen,
namentlich in den Branchen mit vorwiegend weiblicher Arbeiter-
schaft, werden zu vielen Tausenden arbeits- und existenzlos.
Die Not treibt manche von ihnen auf den Pfad des Ver-
brechens oder der Schande, denn — Hunger tut weh!

Auf die Forderung unserer Abgeordneten im Reichstag nach
einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich, antwortete der
konservative Abgeordnete Dr. Dahn: „Die Arbeitslosenver-
sicherung ist eine Prämie auf die Faulheit!“ Zur Aus-
beutung der Volksflaven fügt man also noch die Beschimpfung
hinzu. Genossinnen, stachelt euch das nicht zum Kampf gegen
den Kapitalismus auf, der allein die Wurzel aller Leiden der
Arbeiterklasse ist?

Und während das Elend der Massen riesengroß ist und noch
verschärft wird durch die Teuerung der Lebensmittel, der
Kleidung und Wohnung, kommt die Regierung mit neuen
Steuerplänen, durch welche dem Volke alljährlich 500 Mil-
lionen Mark mehr als jetzt aus den Taschen geholt werden
sollen. Erhöhung und Vermehrung der indirekten
Steuern, statt ihrer Beseitigung, statt Einführung direkter
Reichssteuern, wie wir es fordern, bieten die herrschenden Klassen
und ihre Regierung dem werktätigen Volke. Die Folge da-
von? Verteuerung derjenigen Konsumartikel, die getroffen

werden, Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit in jenen Indu-
strien, deren Erzeugnisse die Steuern tragen, eventuelle Er-
höhung der Kommunalabgaben infolge der Gas- und Elektrizitäts-
steuern und ferner — ein förmlicher Anreiz für die Regie-
rung, fortzufahren in der wahnsinnigen Vermehrung des Heeres
und der Flotte, die zum Staatsbankrott führen muß.

500 Millionen Mark neuer Steuern und damit neue ge-
waltige Machtbefugnisse verlangt die Regierung, die beharrlich
der Gesamtheit des Volkes und ihrer Vertretung konstitutionelle
Rechte verweigert, die beharrlich auch dem einzelnen Staatsbürger
politische Rechte ganz oder teilweise vorenthält. Die Veröffent-
lichung des Kaiserinterviews hat auch dem Blödesten die Ge-
fahren gezeigt, die das Fehlen verfassungsrechtlicher Garantien
für das Volk heraufbeschwört und seine parlamentarische Ver-
tretung zur Bewilligungsmaschine der absoluten Regierung
degradiert. Die Debatten im Reichstag über diese Vorkomm-
nisse aber haben erneut bewiesen, daß auch der Kampf um rein
bürgerliche, demokratische Einrichtungen und liberale Forderungen
der Sozialdemokratie allein verbleibt. Aus Furcht vor der
aufstrebenden Arbeiterklasse wagen die bürgerlichen Parteien
weder für eine demokratische Verfassung, noch für die Ge-
währung persönlicher Staatsbürgerrechte an die Massen ein-
zutreten. Die Massen müssen sich diese Rechte selbst
erobern.

Just die jüngsten Ereignisse auf politischem Gebiet beweisen,
daß es eine Lebensfrage für die Arbeiterklasse ist, für die Männer
wie für die Frauen, die zu ihr gehören, daß sie in den Besitz
dieser Rechte und damit in den Besitz einer unentbehrlichen
Waffe für ihren Befreiungskampf gelangen. So soll zum Beispiel
das persönliche Staatsbürgerrecht, das demokratische Wahl-
recht dem Proletariat heute schon als Waffe dienen zur Durch-
setzung brennender Reformen. Den Forderungen der Regierung
nach einer Reichsfinanzreform setzen wir deshalb die Forderung
nach Staatsbürgerrechten und Arbeiterschutz entgegen.

Wie dringend nötig eine durchgreifende Ausgestaltung des
Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes ist, beweisen unter anderem
alljährlich die Unfallstatistiken, das ward grell beleuchtet durch
das entsetzliche Massenunglück auf der Mordzeche Rabbod, dem
372 brave Bergknappen zum Opfer fielen, die von über 800
Frauen und Kindern beweint werden. Und auch angesichts
dieses noch frischen Massengrabes wagte der Handelsminister
zu antworten: „Nein, das gibt es nicht,“ als unser Vertreter
im preussischen Landtag, Genosse Leinert, die Feherverwaltung
anklagte und namens der Bergleute einen wirksamen Berg-
arbeiterschutz durch das Reich und Arbeiterkontrolleure
forderte. Das Interesse des Kapitals ist eben überall maß-
gebend und nicht die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der
Proletarier. Ein Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, der in dem
Frondenden den denkenden, fühlenden Menschen schützt, der be-
rücksichtigt, daß die „Arbeitskraft eine besondere Ware ist, an
der lebendiges Menschentum klebt“, der wird uns von der
Regierung und den herrschenden Klassen nimmer freiwillig ge-
währt, der muß durch die wachsende Macht der organi-
sierten Proletariermassen errungen werden. Deshalb

gebietet unser Interesse und damit unsere Pflicht, unausgeseht an der Verstärkung und dem inneren Ausbau unserer Organisationen zu arbeiten.

Durch das Reichsvereinsgesetz ist den Frauen und Mädchen aller Bundesstaaten endlich das politische Vereins- und Versammlungsrecht eingeräumt worden. Nun gilt es, in weitestgehender Weise dieses Recht zu gebrauchen. Denn genau so, wie dieses Recht nur durch energischen und zähen Kampf errungen ward, genau so können wir nur durch weiteren Kampf, unter Ausnutzung des bereits Erreichten, neue Rechte, bringende Reformen erobern.

Deshalb auf, Genossinnen, hinein in die sozialdemokratischen Vereine! Nutzet euer Vereinsrecht und das Stückchen Macht, welches euch durch dasselbe in die Hand gegeben ward, und beweist damit, daß ihr politisch reif seid und gewillt, Schmieb eures eigenen Schicksals zu werden. Und damit nicht genug! Werbet unablässig neue Mitglieder und damit neue Mitkämpfer für die Partei. Seid unablässig bemüht, unsere Ideen in bisher uns fernstehende Kreise zu tragen, indem ihr mündlich agitiert, Abonnenten für unsere Tagespresse, sowie für unsere „Gleichheit“ zu werben sucht. Erfüllt eine jede von uns in dieser Weise ihre Pflicht, so wird dank der wachsenden Stärke und Zielklarheit der organisierten Arbeiterklasse es uns in zunehmendem Maße gelingen, für die breiten Massen die Gegenwart heller zu gestalten und ihre endgültige Befreiung vorzubereiten. Keine Frage, Genossinnen, ihr wollt bei diesem hohen, wichtigen Tun mithelfen! Dann auf zum Agitieren und Organisieren unter unseren Klassenschwestern! Auf zur Arbeit bedeutet auch auf zum Kampf! Luise Zieg.

Die Reichsfinanz-„Reform“.

I.

Zum moralischen Bankrott der deutschen Reichsherrlichkeit, der in diesen Tagen vor aller Welt schmachlich offenbar wurde, tritt der finanzielle Bankrott, der in der Forderung von 500 Millionen neuer Steuern eingestanden wird. Beide Bankbrüche stehen miteinander in enger und ursächlicher Beziehung. Die Politik der Plötzlichkeiten und weltpolitischen Phantastereien bringt das Reich je länger je mehr sowohl nach außen wie im Innern in eine Situation, in der den Herrschenden Heer und Flotte als die einzigen Rettungsmittel, als die einzig sicheren Stützen ihrer Stellung erscheinen müssen. Heer und Flotte können ihnen deshalb nie groß genug sein. Solange aber die Ausgaben für die militärische Rüstung (in dieselbe Reihe gehören die für die Kolonien) beständig und erheblich steigen, wird der Säckel des Reiches stets dem Faß der Danaiden gleichen, dem Faß ohne Boden, das nimmer voll wird, soviel man auch hineinwirft.

Eine Reichsfinanzreform, die ihren Namen verdient, hätte deshalb vor allem bei den Aufwendungen für Heer, Flotte und Kolonien reformierend einzusetzen. Das jetzige absolutistische Regiment, das in Wirklichkeit nur die Verhüllung der Junker- und Großindustriellenherrschaft bedeutet, ist aber zu solcher Reform außerstande, wenn es sich nicht selbst aufgeben will. So hat es das Anerbieten Englands rundweg abgelehnt, eine Einschränkung der ruinösen Flottenbauten zu vereinbaren; so wird es sich auch fernerhin allen Versuchen entschieden widersetzen, dem deutschen Volke die Last der Rüstung zu erleichtern. Selbst wenn die bürgerliche Mehrheit des Reichstags die geforderte halbe Milliarde neuer Steuern bewilligt, so wird daher von einer wirklichen, dauernden Gesundung des Reichshaushaltes keine Rede sein. In absehbarer Zeit wird sich wieder Forderung auf Forderung an die Taschen des deutschen Michels häufen.

An die Taschen der Besitzlosen! Auch die Sydowsche Finanzreform verleugnet nicht das famose Prinzip, das die Herrschenden bei allen Steuergesetzen sorglich zu wahren suchen. Es ist das Prinzip, den Hauptteil der Lasten auf die Schultern der Proletarier und kleinen Leute abzuwälzen, die Opfer, die der „Patriotismus“ zur angeblichen Pflicht macht, vornehmlich von

den Nichtbesitzenden bringen zu lassen. Ein ganzes Bündel von Steuerprojekten hat der Reichsschatzsekretär dem Reichstag vorgelegt: Branntweinmonopol, Tabakfabrikatsteuer, Biersteuer, Weinsteuer, Nachlasssteuer (mit Einschränkung des Erbrechts und Wehrsteuer), Elektrizitäts- und Gassteuer und Anzeigsteuer. Drei von ihnen gehen auf die Besteuerung der Genußmittel der breiten arbeitenden Masse aus, zwei treffen bestimmte Gewerbe, eines zielt auf ein Genußmittel, das vornehmlich die Besitzenden konsumieren, und nur ein einziges von den sieben bedeutet eine direkte Besteuerung des Besitzes.

Es ist das die Nachlasssteuer, die Steuer auf Erbschaften, und nach der Stellung der bürgerlichen Parteien bei der ersten Lesung der Finanzreform im Reichstag zu urteilen, so ist diese einzige Belastung des Besitzes schon so gut wie gefallen. Die Junker haben seit Wochen einen wütenden Krieg gegen die Nachlasssteuer geführt, der nicht ohne Erfolg geblieben ist. In den Reichstagsdebatten haben sich die Konservativen, die Freikonservativen und das Zentrum entschieden gegen sie erklärt, und die Nationalliberalen und die Antisemiten äußerten „lebhafteste Bedenken“ wider ihre Einführung. Die Besitzenden fühlen keine Neigung, für die Politik zu zahlen, die sie dem deutschen Volke aufzwingen und deren Früchte sie genießen. Nicht einmal das Wenige wollen sie leisten, was Herrn Sydows Nachlasssteuer von ihnen fordert. Diese ist ja natürlich gering, weit von drückender Härte entfernt. Erst bei Erbschaften von 20 000 Mk. soll die Besteuerung mit dem sehr mäßigen Prozentsatz von 0,5 Prozent beginnen. Das würde bei 20 000 Mk. ganze 100 Mk. Abgabe bedeuten. Der Prozentsatz steigt sehr langsam, bei 60 000 bis 75 000 ist er 1 Prozent, so daß also die Abgabe, die die glücklichen Erben zu zahlen hätten, 600 bis 750 Mk. betragen würde. Erst bei einer Erbsumme von einer Million wird der höchste Satz von 3 Prozent erreicht, eine Erbschaft von dieser Höhe hätte also ganze 30 000 Mk. Steuer zu tragen. Für die Herren Agrarier sind zudem noch eine ganze Reihe von Steuerermäßigungen und -befreiungen vorgesehen. Aber trotzdem ist ihnen diese direkte Heranziehung zu den Reichslasten schon zu viel. Das sagen sie freilich nicht direkt, sondern sie verschanzten sich in lächerlicher Heuchelei hinter — moralischen Bedenken. Der deutsche Familiensinn soll gefährdet werden, wenn die Kinder vom väterlichen Erbteil, wenn der Gatte von der Hinterlassenschaft des gestorbenen Gatten Steuern zahlen muß, und wenn das Erbrecht der entfernteren Verwandten aufgehoben wird. Der Entwurf sieht nämlich vor, daß eine Hinterlassenschaft dem Staate verfällt — der seinerseits drei Viertel davon an das Reich abzuliefern hätte —, wenn nicht Ehegatten, Verwandte erster und zweiter Ordnung (Abkömmlinge, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge) und die Großeltern als Erben vorhanden sind. Auch dieser Vorschlag erscheint den Herren vom Besitz als eine durchaus unerlaubte Antastung des heiligen Eigentumsrechts, obgleich dem Erblasser das Recht verbleibt, sein Eigentum durch Testament beliebigen Personen oder Einrichtungen zu vermachen. Der Staat würde als Erbe nur in dem seltenen Falle eintreten, daß kein Testament vorliegt. Eine Zusatzbestimmung des Entwurfs verknüpft die Wehrsteuer mit der Nachlasssteuer. Sie wird als 1,5prozentiger Zuschlag zur Nachlasssteuer für den Fall vorgesehen, daß ein männlicher Erblasser seine Militärpflicht nicht erfüllen konnte.

Zu den konservativen und landbündlerischen Schreibern gegen die Nachlasssteuer gehören auch die führenden Schichten des Zentrums. Alle diese Elemente, welche die Nachteile der bescheidenen Belastung des Besitzes nicht schwarz genug malen können, haben natürlich nichts gegen die außerordentlich drückenden Steuern einzuwenden, welche den arbeitenden Massen zugedacht sind. Sie sind einverstanden mit dem Zwischenhandelsmonopol für Branntwein, das dem Reich jährlich 100 Millionen mehr als die jetzige Branntweinbesteuerung einbringen soll, mit der Tabakfabrikatsteuer, von der ein Mehrertrag von 77 Millionen, mit der Biersteuer, von welcher ein solcher von 100 Millionen seitens der Regierung erwartet wird. Nur an der Form, welche diese den betreffenden Steuern gegeben hat,

haben die obengenannten Gruppen oder einzelne ihrer führenden Politiker einiges oder auch mehreres auszusagen. So lehnt das Zentrum zum Beispiel im Interesse der süddeutschen Branntweinbrenner das Branntweinmonopol ab, ist aber sicherlich für eine Erhöhung der Branntweinsteuer zu haben; gegen die Höhe der Biersteuer hat es Bedenken wegen der bayerischen Brauindustrie. Aber mit den Konservativen, Freikonserverativen und den Nationalliberalen ist das Zentrum darin völlig einer Meinung, daß die „entbehrlichen“ Genußmittel der Massen bluten müssen, während es die Belastung des Besitzes, die Nachlasssteuer rundweg ablehnt.

Diese Belastung der drei Genußmittel, die die Entwürfe des Reichsschatzsekretärs wollen, ist nicht gering. Die Einnahme des Reiches aus der Biersteuer beträgt jetzt 50 Millionen Mark, künftig sollen 100 Millionen mehr herausgeschlagen werden. Das bedeutet, daß der Hektoliter Bier mit 4,30 Mk. statt mit 1,78 Mk. Steuer belastet wird. Der Hektoliter würde also gegen den jetzigen Stand um 2,52 Mk. verteuert werden, was pro Liter eine Steigerung von 2,52 Pf. ausmacht. Beim Verschank des Bieres wird diese Belastung nach oben abgerundet werden. Entweder muß der Gast jedes Glas Bier um 5 Pf. höher bezahlen, wenigstens in Norddeutschland, wo die Pfennigrechnung nicht üblich ist, oder er erhält kleinere Gläser vorgelegt.

Der Ertrag des Branntweinmonopols soll den der jetzigen Branntweinbesteuerung um 100 Millionen übersteigen. Die Verteuerung, die dadurch für den Liter Trinkbranntwein herbeigeführt würde, berechnet der Regierungsentwurf selbst auf 15 bis 20 Pf.! Der Branntwein ist das Genußmittel derjenigen Bevölkerungsschichten, deren Einkommen am niedrigsten sind, denen alle anderen Genüsse verschlossen bleiben. Ihnen soll die neue Last aufgelegt werden, die viel größer ist als die Summe, die als Mehr gegen jetzt in den Reichssäckel fließen würde. An dieser Plünderung der Armen und Elenden ist nämlich den Branntweinbrennern ein gehöriger Beuteanteil zugeadacht. Die Branntweinbrenner, das heißt vornehmlich die oßelbischen Junker, die zwei Drittel des gesamten in Deutschland getrunkenen Branntweins produzieren, erhalten durch das Zwischenhandelsmonopol einen gesicherten Absatz, hohe Preise und Extrabenefizien. Die Regierung kauft den Branntwein von den Brennereien, lagert und reinigt ihn und verkauft ihn weiter an die Destillateure und Kleinhändler. Verstaatlicht wird also nur der Großhandel, die Branntweinreinigung und die Denaturierung des Branntweins, der zu technischen Zwecken gebraucht werden soll. Die Preise, zu denen das Reich den Brennern den Branntwein abzunehmen hat, sollen durch eine Körperschaft festgesetzt werden, in der die Agrarier die Mehrheit haben! Die Plünderung der Armen und Elenden sucht der Entwurf damit zu beschönigen, daß der Wohlstand stark gestiegen sei, und daß ein Rückgang des Branntweinkonsums nicht zu beklagen sein würde! Das wäre er sicherlich nicht. Aber durch höhere Besteuerung wird das nicht erreicht, wie die Erfahrung in allen Ländern mit hohen Branntweinsteuern erhärtet. Der Branntweinkonsum ist ein Kind des Elends. Wenn dem Armen im Leben keinerlei Genüsse bleiben, dann greift er zur Branntweinflasche, und er läßt sie nicht los, so sehr der Genuß ihm auch verteuert werden mag. Eher schraubt er seine sonstige Lebenshaltung noch tiefer, ernährt und kleidet sich noch jämmerlicher als ohnehin schon und versinkt somit in noch tieferes Elend. Das wirksamste Mittel, der Branntweinpest entgegenzuwirken, ist die Hebung der Lebenshaltung, des Einkommens, der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse. Die Politik der Lebensmittelzölle und der indirekten Steuern, der Behinderung der Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung und ihrem Kampf und der Verkümmern und Vorenthaltung des Koalitionsrechts aber arbeiten solcher Hebung auf das schwerste entgegen. Die Hoffnung auf Verminderung des Schnapstrinkens, die in der Begründung des Entwurfes ausgedrückt wird, ist also nichts weiter als demagogische Phrase.

Eine Steuer von ganz besonderer Schädlichkeit ist die vorgeschlagene Tabakfabrikatsteuer. Sie gibt sich in der Form

ausgleichender Gerechtigkeit, je höher der Wert der Zigarre, um so höher die Abgabe. In sechs Stufen steigt sie von 4 bis 96 Mk. pro tausend Stück, je nach dem Preise. Indes ist diese Staffel für die Kitz! Den reichen Rauchern, die die besten Sorten konsumieren, macht die Mehrbelastung gar nichts aus, dem Proletariat dagegen sehr viel, obgleich auf die billigen Sorten „nur“ 10 Prozent, auf die besseren dagegen 18 Prozent kommen. Denn wenn die 4 und 5 Pfennig-Zigarre je einen Pfennig teurer werden, so ist das für den Proletarier weit härter, als die Verteuerung um 5 oder auch 10 Pf. für den Reichen, der Zigarren zu 25 Pf. und mehr raucht. Außerdem aber haben die Zigaretten bis zu 3 1/2 Pf. und die Zigarren bis zu 7 Pf. das Stück den Löwenanteil von den 97 300 000 Mk. aufzubringen, die der Reichsschatzsekretär durch die neue Steuer einzubekommen hofft. Sie sollen 69 400 000 Mk. dieser Summe abwerfen, das sind rund 72 Prozent, während auf die teuren Sorten nur 27 900 000 Mk. entfallen würden, das heißt 28 Prozent. So sieht die ausgleichende Gerechtigkeit aus!

Aber das ist nur die eine Seite der Sache. Noch schlimmer ist die andere, der Einfluß, den die Steuer auf die Lage der Tabalarbeiter ausüben muß. Erfahrungsgemäß tritt bei Verteuerung des Tabaks eine Verminderung des Konsums ein. Das heißt in der kapitalistischen Gesellschaft: Arbeiterentlassung. Bei der Tabaksteuererhöhung von 1879 wurden 10 000 bis 15 000 Arbeiter brotlos, diesmal, bei erheblich stärkerer Belastung, würden noch viel mehr ihre Beschäftigung verlieren! Und mit ihnen würden zahlreiche kleine Fabrikanten und Händler ruiniert werden!

Die Mehrbelastung des Tabaks, des Biers und des Branntweins, das stellen die Blüten des Sydowschen Steuerbutetts dar, welche für die deutsche Arbeiterklasse am gefährlichsten sind. Sie muß das Proletariat allerorts zum zornigen, entschiedenen Protest gegen diese verderblichen Anschläge auf ihren Geldbeutel und auf den Broterwerb zahlreicher seiner Glieder aufpeitschen. Gegen Anschläge, die um so empörender sind, als sie unnötig wären, wenn die Besitzenden so zahlen wollten, wie es ihr Geldbeutel erlaubt.

Über die anderen Steuervorschläge Sydows in einem zweiten Artikel.
H. B.

Epilog zu dem deutschen Courrieres.

„Opfer fallen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört!“

Noch heute, am Grabe der christlichen Weltordnung gilt dies Wort wie vor 1900 Jahren in den ersten Kampftagen des neuen Christengottes mit den alten Göttern. Am Grabe der christlichen Weltordnung sage ich, denn der Gott, der heute die Welt regiert, heißt längst nicht mehr Christus! Seht ihr nicht das goldene Kalb glänzen und den Namen des anderen: Mammon? Reißt nicht Moloch, der Gott des Kapitalismus, seinen unerfülllichen Rachen auf? Nicht genug, daß in seinen feurigen Ofen, die überall ihren Rauch gen Himmel schicken, täglich, stündlich Leib und Glück von Lohnslaven langsam vernichtet werden. Er muß seine Festtage haben, an denen ihm unerhörte Opfer fallen. 343 Menschen sind in der Grube Rabod zu Hamm auf seinem Altar verblutet.

Bleich und erstarrt stehen die Menschen vor den Forderungen dieses Gottes. Erschrocken starren einen Augenblick selbst seine Priester ihr eigenes Werk an! Tanzen sie nicht eben noch um das goldene Kalb? Nun stehen in stummem Schmerz tausend Unglückliche vor ihnen und erheben anklagend und drohend die Hände. Da wird ihnen bange. Sie heben ein lautes Klagen an über die furchtbare Katastrophe, an der sie schuldlos sein wollen, die wie ein verheerendes Naturereignis mit Notwendigkeit hereingebrochen sei. Ist ihr Menschenverstand wirklich so schwach, daß er dieses Unglück nicht vorherzusehen, daß er ihm nicht vorzubeugen vermochte, er, der so fein ist, wenn es Profite zu erkügelnd und zu berechnen gilt? Wohl war eine Notwendigkeit schuld an dem Unglück von Hamm wie

an dem von Courrieres. Aber es war nicht die natürliche Notwendigkeit, die Feuer und giftigen Gasen ihr Zerstörungswerk vorschreibt. Es war die Notwendigkeit, die aller Ausbeuter Tun und Lassen bestimmt, die aus der wirtschaftlichen Ausbeutungsordnung des Menschen durch den Menschen hervorwächst, die sie schützen und fügen zu eigenem Wohle, den Arbeitern zum Fluche, der Menschheit zum Hohn. Es war die Notwendigkeit, die der Kapitalismus schafft, der aus den Menschen Sklaven macht, und weniger noch als Sklaven: Maschinen, die weggeworfen werden, wenn sie abgenutzt sind.

Was kümmert die Erzpriester des Kapitalismus das Schicksal der Tausende, die in täglicher Arbeit ihr Leben einsetzen? Wohl gibt es Mittler zwischen ihnen und den Arbeitern. Aber büßen, können die reden im Interesse der Arbeiter? Sind alle diese Ingenieure, Steiger und Kontrollbeamten, welche die Betriebe und Betriebsmittel zu überwachen und für die Sicherheit der Arbeiter zu sorgen haben, nicht selbst auch Lohnsklaven im Solde des Kapitalismus und wie die Arbeiter, ja fast noch mehr als sie, abhängig von der Gnade des gemeinsamen Brotherrn, der sie entläßt, sobald sie ihm unbequem werden? Die unersättliche Gier nach Gewinn, die der Kapitalismus in seinen Nutznießern und Vertretern großzieht, ist der letzte Grund dafür, daß in Gruben gearbeitet wird, in denen offenkundige, schreiende Mißstände die Gesundheit, das Leben Hunderte bedrohen. Ja, das Unerhörte ist möglich, daß nach einer Katastrophe die Rettungsarbeiten eingestellt werden, um den Schacht zu retten auf Kosten der Menschen, die da unten vielleicht in verzweifeltstem Lebenskampf noch nach Hilfe rufen; man mauert sie ein, anstatt sie zu befreien aus dem Massengrab, an dem nun Witwen und Waisen weinen und tausend Augen den Kapitalismus schuldig sprechen.

Was helfen den Hinterbliebenen der qualvoll Getöteten die Grabreden und Trostworte, die Beileidsbezeugungen der Höchststehenden? Können sie die blutige Not bannen, die als Folge des Grubenunglücks über Hunderte von Familien hereinbricht? Können sie teure Tote erwecken, um unennbaren Schmerz zu stillen? Werden sie die Zustände ändern, welche das große Unglück heraufbeschworen haben? Die Aktionäre der Mordgrube werden im geheimen die einzig ehrliche Grabrede halten, indem sie, den materiellen Schaden berechnend, den die Katastrophe gebracht hat, ihren eigenen unermesslichen Verlust beklagen und auf Mittel sinnen, das Verlorene wieder zu gewinnen. Oder kann vielleicht die Wohltätigkeit helfen, die nach einem solchen Unglück für die Opfer ihre Hände zu öffnen pflegt? Sie kann bestenfalls nicht mehr tun, als Tropfen auf einen heißen Stein sprengen. Und hastet an ihren Gaben nicht obendrein das Odium des Almosens, für das die dankbar sein sollen, die ein Recht haben zu fordern?

Ein gutes Recht, ein doppeltes und dreifaches Recht zu fordern, Schutz für Gesundheit und Leben wider die nimmer-satte kapitalistische Plasmacherei zu begehren, das haben die Bergarbeiter. Leitet ihr Mühen und Plagen im Schoße der Erde, in heißer, staubgeschwängelter, verpesteter, oft giftiger Luft nicht Goldströme in die Geldschränke der Grubenmagnaten? Und fließt und steigt nicht parallel zu diesen Goldströmen ein Blutstrom, der aus den zerfetzten, zerschlagenen und gemordeten Leibern der Bergarbeiter quillt? Von Blut, Tränen und namenlosem Jammer reden trodene Zahlen. Binnen weniger Jahrzehnte haben sich drei riesige Massengräber für die Bergarbeiter geöffnet. Die Grubenkatastrophe von 1885 auf der Zeche Camphausen kostete 181 Bergleuten das Leben. 1907 wurden in Needen 148 Bergleute im dunklen Schachte begraben, und jetzt fanden in Hamn gar 343 entsetzlichen Bergmannstod.

Doch reißen wir den Blick von den Leichenbergen los, welche von den großen Katastrophen aufgetürmt wurden. Nicht minder entsetzlich sind die tödlichen Unfälle, die täglich die Arbeiter einzeln vernichten, ohne daß viel davon gesprochen wird, 1907 waren es ihrer 1743, die Weib und Kinder, Eltern, Brüder, Schwestern und Freunde rüstig verließen, und die als Tote oder Sterbende ins armselige Heim zurückgetragen wurden. 1743 in einem einzigen Jahre! Morituri te salutant, dem Tode Geweihte

grüßen dich, Kapital, wenn die Bergarbeiter mit ihrem Glück auf zur Arbeit anfahren.

Bedenkt, was diese Zahlen sagen, ihr Bergarbeiter, bedenkt es, ihr Frauen und Töchter und Schwestern von Bergarbeitern, die ihr mit jenen im Schatten des Todes und des Glends wandert. Seit langen Jahren ist aus euren Reihen die Forderung erklingen, die Gesetzgebung möge die verderbenschwangere kapitalistische Ausbeutung wirksam zügeln, deren Opfer ihr seid. Sie verhallte ungehört. Wohl zwang jede große Grubenkatastrophe, welche die Schädlichkeit des Systems offenbarte, daß über eure Forderung von denen geredet ward, welche die Klinker der Gesetzgebung in der Hand halten. Aber wie sahen ihre Taten aus? An den alten Gesetzen ward ein Weniges geflickt, Brocken eures Rechts wurden euch vorgeworfen. Zu lange ließt ihr mit euch spielen. Fordert euer Recht, schreiet nach eurem Recht. Nutzt mit aller Energie den Augenblick, da entsetzliches Unheil die Verderblichkeit des herrschenden Kapitalismus, die kalte Skrupellosigkeit eurer Ausbeuter vor aller Welt gezeigt hat. Erlaß eines Reichsberggesetzes, Anstellung von Grubenkontrollleuten aus den Reihen der Arbeiter, das sei eure nächste Tageslösung. — Die Erfüllung dieser Forderung ist dringlich, so sagen die Toten, sie ist möglich, so erklären die fetten Dividenden der Grubenaktionäre. Aber obgleich dem so ist, wird nur die Kraft eures Willens sie zum Siege tragen. Setzt diese Kraft ganz und ausdauernd in den Kampf ein ohne Illusion darüber, daß sein Ziel nur die Gefahr für Leib und Leben der Knappen mildert, nicht aber sie beseitigt. Sie bleibt, solange der Kapitalismus besteht, denn zu seinem Wesen gehört die Ausbeutung, der das Menschenleben nichts gilt. Erst mit dem Kapitalismus selbst werden die „Menschenopfer unerhört“ ein Ende nehmen, welche heute in Molochs Dienst verbluten. In diesem traurig feierlichen Augenblick, in dem die heiligen Flammen eines Zornes und Willens heller lodern als sonst, weht eure Fahne mit dem Blute der gefallenen Brüder, daß sie euch leuchte und euch daran erinnere, was ihr euren Toten, was ihr euch selbst schuldig seid: werdet nicht müde, eure Schwestern und Brüder zum Kampfe zu rufen. Sorgt dafür, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation starke Wurzeln in ihre Seelen senkt. Macht ihren Blick hell, daß sie den Kapitalismus hassen lernen, ihren Willen stark, kühn und opferbereit, daß sie kein höheres Ziel kennen, als ihn zu überwinden. Führt sie der Sturm-schar des Sozialismus zu, welcher die Altäre des menschen-mordenden, menschenverschlingenden Molochs umstößt und zertrümmert.

G. G.

Der Arbeiterinnenschuß in der Kommission des Reichstags.

II.

gh. Die Kommission hat dem Entwurf einen neuen Paragraphen (137 a) zugefügt, der die Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zur Verrichtung nach Hause regeln soll. Dem Zusatz liegt der Gedanke zugrunde, daß die gesetzlich festgelegte Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause umgangen werden darf. Demgemäß schreibt der neue Paragraph zunächst vor:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betrieb die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Wie aber, wenn die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter an einem Tage nicht die ganze gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch in der Fabrik beschäftigt waren? Für diesen Fall heißt es in dem zweiten Absatz des Paragraphen:

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betrieb kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Überweisung nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussetzt.

lich in dem Betrieb während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Die Kontrolle darüber, ob diese Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden, ist ganz besonders schwer. Hier soll nach dem weiteren Inhalt des Paragraphen wieder einmal die hohe Polizei helfen. Sie kann, wenn Zuwiderhandlungen gegen die angeführten Schutzbestimmungen vorkommen, für einzelne Betriebe besondere Bestimmungen erlassen, deren Übertretung mit Strafe bedroht ist. Vorher sind die beteiligten Arbeiter und Unternehmer sowie der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte zu hören. Dieses Verfahren wird die Unternehmer sicherlich nicht sehr belästigen. Vielmehr werden die Bestimmungen so lange toter Buchstabe auf dem Papier bleiben, bis die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen selbst sich um die Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmung bemühen.

Von großer Bedeutung sind die Verhandlungen der Kommission über die Ausnahmebestimmungen. Nach den bisher gültigen gesetzlichen Vorschriften darf die Verwaltungsbehörde „wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“ an den Wochentagen außer Sonnabend Überarbeit für 40 Tage im Jahre gestatten. Der Entwurf der Regierungen wollte die Zahl der Überarbeitstage auf 60 erhöhen. Demgegenüber wiesen die Sozialdemokraten nach, daß schon die bisher gestatteten 40 Überarbeitstage weit über das tatsächlich als berechtigt anzuerkennende Bedürfnis hinausgehen. Sie beantragten daher, daß die Zahl der Überarbeitstage auf 30 herabgesetzt werde. Leider stimmten die bürgerlichen Arbeiterfreunde selbst diesen Antrag nieder und begnügten sich damit, die Zahl der Überarbeitstage zu belassen, wie sie in dem geltenden Gesetz ist, sie also in der Vorlage von 60 auf 40 herabzusetzen. Ebenso lehnte die bürgerliche Mehrheit der Kommission die weiteren Anträge der Sozialdemokraten ab, die Arbeitszeit an den Überarbeitstagen auf höchstens 11 statt 12 Stunden zu beschränken und festzulegen, daß sie in die Zeit bis spätestens 8 Uhr abends statt bis 10 Uhr fallen müsse, sowie die ununterbrochene Ruhezeit nach Beendigung der Arbeit von 10 auf 11 Stunden zu verlängern. Jedoch setzte die Kommission wenigstens den Schluß der Arbeitszeit an den Überarbeitstagen auf 9 Uhr abends fest.

Die Sozialdemokraten hatten ferner gefordert, daß an den Sonnabenden Überarbeit unter keinen Umständen gestattet werden soll. Die Gegner dieses Antrags versicherten, daß die Überarbeit an den Sonnabenden im wesentlichen nur für solche Arbeiten gestattet werde, die auch am Sonntag zulässig sind. Daher liege es im Interesse einer möglichst ausgebreiteten Sonntagsruhe, daß die Regelung solcher Arbeiten am vorhergehenden Vorabend ermöglicht werde. Nun ist es klar, daß die betreffenden Arbeiten ganz gut auch ohne Überarbeit erledigt werden könnten, wenn die anderen Berrichtungen zeitig genug beendet würden. Trotzdem ließen die bürgerlichen Arbeiterfreunde der Kommission die Überarbeit auch an den Sonnabenden zu unter der Voraussetzung, daß die länger arbeitenden Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag frei bleiben.

Die schlimmste Ausnahmebestimmung des Entwurfes richtete sich gegen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden. Sie wollte eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf täglich 11 Stunden durch Verfügung des Reichskanzlers gestatten, wenn die Gesamtarbeitszeit in der Woche 60 Stunden nicht überschreitet und „besondere Verhältnisse“ diese Ausnahme erwünscht erscheinen lassen. Erfreulicherweise wurde diese Hintertür zur Umgehung des zehnstündigen Maximalarbeitstags auf Anregung der Sozialdemokraten und des Zentrums beseitigt.

Der Entwurf hatte außerdem den Bundesrat ermächtigen wollen, Ausnahmen von der Beschränkung der Arbeitszeit für solche Gewerbe zu erlauben, in denen die Berrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder zur Verhütung des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint. Die Kommission fügte der Ausnahmebestimmung in der ersten Lesung die Vorschrift hinzu, daß unter allen Umständen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens

11 Stunden zu gewähren ist. In der zweiten Lesung bekämpfte der Vertreter der braunschweigischen Regierung den Zusatz, der zu einer schweren Schädigung der Konservenfabriken führen würde. Infolgedessen hob die Kommission den Zusatz wieder auf und beschloß, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Jahre bis auf 8 1/2 Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

Die Sozialdemokraten beantragten endlich, daß für die Überarbeit ein Zuschlag von mindestens 50 Prozent zu dem Arbeitslohn bezahlt werden müsse. Die Kommission beschloß jedoch, daß der Antrag später für alle Überarbeit, also auch für die Überarbeit der männlichen Arbeiter, zur Beratung gestellt werden soll.

Die Kommission trat auch an die Frage heran, ob gewisse, für die Mädchen und Frauen nicht geeignete Arbeiten verboten werden sollen. Das Ergebnis dieser Beratung ist, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen beim Transport von Materialien an Bauten aller Art, sowie in Bergwerken unter Tage und bei der Förderung mit Ausnahme der Ausbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung auch über Tage verboten werden.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen, welche die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission enthält. Am 27. November ist der Bericht der Kommission im Reichstag verteilt worden, und bereits am 30. November begann die zweite Lesung des Entwurfes. Hoffen wir, daß dieser noch nachträglich soweit verbessert wird, daß das neue Gesetz wirklich den Bedürfnissen der Arbeiterinnen entspricht.

Dienstbotenzahl und Dienstbotenlöhne.

Im zweiten Hefte der Vierteljahresberichte des Statistischen Amtes der Gemeinde Schöneberg bei Berlin finden wir einen Aufsatz über die Löhne der häuslichen Dienstboten in den Jahren 1904 bis 1907. Die Erhebung ist schon deshalb erfreulich, weil sie, abgesehen von Feststellungen des Mannheimer Städtischen Statistischen Amtes, die einzige Untersuchung zu sein scheint, die eine amtliche statistische Stelle in Deutschland über die Lage der Dienstboten vorgenommen hat. Die Arbeit von Oskar Stille über die Dienstbotenverhältnisse in Berlin ist leider vom Statistischen Amt nicht zum Vergleich herangezogen worden.

Für Schöneberg wird in der erwähnten Untersuchung ein Rückgang der Zahl der Dienstboten festgestellt. Während im Jahre 1904 auf je 1000 Haushaltungen 300 Dienstboten entfielen, waren es im Jahre 1907 nur noch 282. Die Haushaltungen sind in diesen Jahren um reichlich 25 Prozent gestiegen, die Zahl der Dienstboten ist jedoch bloß um 18 Prozent gewachsen. Das Städtische Statistische Amt von Schöneberg bezeichnet drei Gründe als entscheidend für die auffallende Einschränkung in der Dienstbotenhaltung in dieser Zeit glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunges: Die zunehmende Verbreitung des modernen Wohnungscomforts; der die häuslichen Dienstboten entbehrlicher mache; das Zurückbleiben des Angebots an Dienstboten hinter dem Bedarf; das starke Steigen der Kosten der Dienstbotenhaltung. Diese Kosten selbst werden im wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: durch den Mehraufwand für Lebensmittel, den die Haltung von Dienstboten bedingt, und durch den an diese zu zahlenden Barlohn.

Die Untersuchung stützt sich auf Aufzeichnungen des Städtischen Arbeitsnachweises, der für jede Stellungsuchende ein Zählblatt ausfüllt, in dem unter anderem gefragt wurde nach der

Einstellung am	
als	
gegen Lohn (pro Tag, Woche, Monat, Jahr)	
. M.	{ und freie Station
	{ ohne "

Das hierdurch gewonnene Material war nicht unbeträchtlich, denn es konnten 6391 Zählblätter verarbeitet werden. Damit ist freilich nicht über die Gesamtheit der in Schöneberg „dienenden“ Personen Auskunft gegeben, weil die besitzbezahlten Dienstboten die Vermittlung in der Regel nicht gebrauchen und auch die am schlechtesten bezahlten, die Anfängerinnen, von der Vermittlung in der Regel keinen Gebrauch machen. Aber da die entgegen gesetzten Verhältnisse von der Statistik nur zum geringen Teil erfaßt werden, so kann man wohl annehmen, daß die beiden Fehlerquellen sich

gegenseitig erheblich ausgleichen, so daß das Ergebnis der amtlichen Verarbeitung doch im wesentlichen zutreffen dürfte. Freilich wird die Zahl der niedrigst entlohnten und nicht gezahlten Mädchen erheblich höher sein als die der höchst entlohnten. Wenn wir aber notgedrungenerweise dies unbeachtet lassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1904 unter 1000 Dienstmädchen in Schöneberg 92 einen Lohn bis 120 M. bezogen, 201 von 120 bis 150 M., 310 von 150 bis 180 M., 196 von 180 bis 210 M., 157 von 210 bis 240 M., 18 von 240 bis 270 M., 17 von 270 bis 300 M. Nur 9 aber hatten 300 und mehr Mark Lohn im Jahre. Für das Jahr 1907 ergibt sich eine Verminderung der Zahl derjenigen Dienstboten, die mit Löhnen bis 180 M. vorlieb nehmen mußten, während alle übrigen Lohnklassen stärker als 1904 vertreten waren. Wir sehen zum Vergleich die Anteile an den Jahreslohnklassen für 1907 hierher. Unter je 1000 Dienstboten hatten Löhne bis 120 M. 53, von 120 bis 150 M. 91, von 150 bis 180 M. 197, dagegen von 180 bis 210 M. 274, von 210 bis 240 M. 279, von 240 bis 270 M. 40, von 270 bis 300 M. 53 und von mehr als 300 M. 13. Im Jahre 1904 war die Lohnklasse von 150 bis 180 M. am stärksten vertreten. Das gleiche war, wenn auch bei verminderter Besetzung, im Jahre 1905 der Fall. Dagegen erweist sich, daß im Jahre 1906 die Lohnklasse von 180 bis 210 M. und im Jahre 1907 die Lohnklasse von 210 bis 240 M. am stärksten vertreten war.

Im Jahre 1904 gab es noch ein Dienstmädchen mit einem Jahreslohn von 60 M. Für 1906 wird ein einziger Jahreslohn von 90 M. als niedrigster verzeichnet. Von 90 bis unter 120 M. wurden in den vier Jahren sechs Löhne festgestellt, so daß die Löhne unter 120 M. nur als Ausnahmen erscheinen. Stark ist die Lohnklasse von 120 M. vertreten, und zwar in 378 Fällen in den vier Jahren. In 76 Fällen gab es Löhne von über 120 bis unter 150 M.; die Lohnsumme von 150 M. finden wir in den vier Jahren in 723 Fällen. Löhne von über 150 und unter 180 M. wurden in 108 Fällen gemeldet, während der Lohn von 180 M. in 1383 Fällen festgestellt wurde. Stark vertreten sind die Löhne von 210 und 240 M., bei dem Lohn von 270 M. bedeuten 107 Fälle eine starke Abschwächung der Besetzung. Bei 300 M. sind 166 Lohnempfänger, bei 360 M. aber nur noch 59 verzeichnet. 420 M. erhielten nur 3 Mädchen, für Löhne von 480, 600, 636 Mark ist je eine Empfängerin verzeichnet, 3 Mädchen hatten 720 Mark Lohn und ein einziges wurde mit 900 M. bezahlt. Die Entwicklung der durchschnittlichen Jahreslöhne — unter Ausschluß der nur ausnahmsweise vorkommenden von über 360 M. — wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet: 1905: 195,76 M., 1906: 202,15 M., 1907: 208,69 M. Im ersten Halbjahr 1907 ließ sich ein Durchschnittsjahreslohn von 204,62 M., im zweiten Halbjahr 1907 von 215,10 M. berechnen. Sehr interessant sind die Bemerkungen über die Beziehungen, die zwischen Lohn und Alter der Dienstboten bestehen.

Für die unter 14 jährigen Mädchen betrug der häufigste Lohn in jedem einzelnen Jahre 120 M., für die 14 bis 16 jährigen durchweg 150 M., für die 16 bis 18 jährigen durchweg 180 M., für die 18 bis 20 jährigen 1904 bis 1905 180 M. und 1906 bis 1907 210 M., für die 20 bis 25 jährigen 1904 180 M., 1905 bis 1906 210 M., 1907 240 M., für die über 25 jährigen durchweg 240 M. Sehr beachtenswert ist, daß die Lohnsteigerung sowohl für die ganz jungen Mädchen als auch für die älteren schwächer war als für die mittleren Altersstufen. Der durchschnittliche Jahreslohn stieg für die unter 16 jährigen Mädchen nur von 143,33 Mark auf 152,48 M. oder um 6,4 Prozent, hingegen für die 16 bis 18 jährigen von 167,08 M. auf 191,49 M. oder um 14,06 Prozent, für die 18 bis 20 jährigen von 186,96 M. auf 214,92 M. oder um 15 Prozent und für die 20 bis 25 jährigen von 205,27 M. auf 230,21 M. oder um 12,1 Prozent, dann aber für die 25 jährigen von 231,86 M. auf 248,60 M. oder um nur 7,2 Prozent.

Der durchschnittliche Jahreslohn der häuslichen Dienstboten nach dem Alter wird durch die nachstehende Tabelle illustriert:

Jahr	Alter in Jahren					Zusammen M.
	bis 16 M.	16 bis 18 M.	18 bis 20 M.	20 bis 25 M.	25 u. mehr M.	
1904 . . .	143,33	167,08	186,96	205,27	226,64	186,38
1905 . . .	146,11	176,49	197,43	213,86	234,05	195,76
1906 . . .	150,80	183,47	205,53	220,97	238,69	202,15
1907 . . .	152,48	191,49	214,92	229,63	247,54	208,69

Unter Ausschluß der Löhne von mehr als 360 M.

Das Statistische Amt der Stadt Schöneberg schließt seine Bemerkungen über die Löhne der häuslichen Dienstboten mit der Bemerkung, daß die Lohnsteigerungen nicht groß genug

sind, um die Einschränkung der Dienstbotenhaltung damit zu erklären. Bedeutungsvoller erscheint dem Bearbeiter der Statistik die Vermutung, daß die Einschränkung der Dienstbotenhaltung die Folge der erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes der Mädchen sein könnte, welche durch die Steigerung der Lebensmittelpreise verursacht worden ist. Sicherlich hat diese Vermutung einige Wahrscheinlichkeit für sich, aber ausschlaggebend erscheint uns auch der angeführte Grund nicht. Unzweifelhaft wirkt in der Zeit günstiger wirtschaftlicher Konjunktur die Stellung des häuslichen Dienstboten wenig anziehend auf die weiblichen Arbeitskräfte. Sofern die Möglichkeit anderer Erwerbsquellen mit ähnlichen Einkommen und größerer Unabhängigkeit vorhanden ist, wird die Proletarierin die dienende Stellung im Hause verschmähen. Je mehr das Selbstbewußtsein und das Ehrgefühl der Arbeiterin steigt, je mehr sich ihre Stellung in der Fabrik hebt, je mehr die gewerkschaftliche Organisation und die sozialistische Gedankenwelt auch auf den Nachwuchs der Arbeiterfamilie einwirkt: desto mehr wird der Gesindedienst nur dann angenommen werden, wenn aus wirtschaftlichen oder anderen Ursachen eine andere Erwerbsmöglichkeit nicht vorliegt. Schon die Steigerung der Löhne in der kurzen Spanne Zeit, die in der Statistik beobachtet worden ist, läßt den Schluß zu auf die Rückwirkung, den diese Erwägungen in der Arbeiterfamilie auf die Arbeitsbedingungen im Gesindedienst ausgeübt haben. Unzweifelhaft machen sich außer diesen Wirkungen auch noch andere geltend, die zahlenmäßig nicht feststellbar sind, und die durch das verminderte Angebot weiblicher Dienstboten erzwungen wurden.

Die kurze Statistik des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg läßt wohl annehmen, daß im wesentlichen in Groß-Berlin ähnliche Entwicklungstendenzen für die Löhne der Dienstboten wirken wie in der jungen Großstadt Schöneberg. Bei dem großen Interesse, das die besitzenden Klassen ganz gegen ihren Wunsch an der Entwicklung des Gesindedienstes nehmen müssen, darf man erwarten, daß das Beispiel des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg von den statistischen Ämtern der übrigen deutschen Städte nachgeahmt wird. Freilich haben die Vertreter der Besitzenden ununterbrochen Angst vor jeder Aufhellung der sozialen Zustände, in denen die Arbeiterklasse zu leben gezwungen ist. Deshalb wäre es zu empfehlen, daß die Vertreter der Sozialdemokratie in den Gemeinderäten und Stadtverordnetenversammlungen darauf drängen würden, daß die Verhältnisse der Dienstboten durch die statistischen Ämter fortgesetzt untersucht, und daß die Ergebnisse dieser Erhebungen regelmäßig veröffentlicht werden müßten.

Es dürfte wohl nur dieser Anregung bedürfen, um im Interesse der häuslichen Dienstboten und der Arbeiterfamilien, aus denen sie entstammen, eine Klarstellung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. ad. hr.

Zur Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden.

(Nach dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1907.)

II.

Die Bewilligungen zur Überzeitarbeit sind im Berichtsjahr gegen die Vorjahre erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1903 wurden in 324 Betrieben 232000 Überstunden gearbeitet, ihre Zahl steigerte sich 1905 auf 414256 in 405 Betrieben; im folgenden Jahre war zwar ein beträchtlicher Rückgang in den Bewilligungen eingetreten, doch wurden immer noch in 247 Betrieben 216755 Überstunden geleistet. Für das Berichtsjahr dagegen sind nur 63 Betriebe zu verzeichnen, die 116 Bewilligungen zu insgesamt 89072 Überstunden erhalten haben. Zum Teil erklärt sich diese Senkung natürlich aus der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, wie schon daraus erhellt, daß namentlich die Textilindustrie und die Pforzheimer Schmuckindustrie an ihr beteiligt sind, die beide fühlbar unter der Krise leiden. Aber die Entwicklung im ganzen ist auch darauf zurückzuführen, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder über die Schäden der Überarbeit aufklären und dem Anflug des regelmäßigen chronischen Überstundenwesens entgegenarbeiten. Das letztere geschieht besonders durch die Lohnzuschläge für Überstunden, welche die Tarife festsetzen.

Die Entwicklung in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie rechtfertigt diese Annahme. Aus Pforzheim sind im

Berichtsjahr verschwindend wenig Gesuche um Bewilligung von Überarbeit eingegangen, und wieviel auch immer die Krise dazu beigetragen haben mag, so konstatiert doch der Bericht ausdrücklich, daß zur Verminderung der Überarbeit der Lohnzuschlag „wohlthätig“ gewirkt habe. Den aufgezeigten Zusammenhang befristigen die Verhältnisse in der Gruppe „Vefleidung und Reinigung“, in der naturgemäß viel weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, und wo die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft noch vielfach im argen liegt. Dort zeigt sich die entgegengesetzte Erscheinung. In dieser Gruppe ist die Abnahme der nachgesuchten Überarbeit nur gering, und die tatsächlich geleistete Überarbeit war sehr beträchtlich. Zwar haben nur 14 Betriebe in der Gruppe Überarbeit nachgesucht und erhalten, jedoch die Zahl der Fälle, in denen das geschah, beträgt insgesamt 42. Weit ungünstiger noch erscheinen aber die Verhältnisse, wenn man das Folgende berücksichtigt. Nur in 2 Fällen hat es sich um 1 bis 1½ Stunden Überarbeit täglich gehandelt, in den anderen Fällen aber um je 2 Stunden, und zwar sind die Überstunden an 253 Betriebstagen von insgesamt 1526 Arbeiterinnen geleistet worden. Auf die Gruppe entfallen also 22 394 bewilligte und geleistete Überstunden. Bei 14 Betrieben in einer einzigen Berufsgruppe eine sehr respectable Ziffer! Und doch zeigt sie uns noch nicht alles. 4 Betriebe der Gruppe durften auch 469 Arbeiterinnen an Samstagen, teilweise an mehr als an 12 Tagen, in jedem Falle aber bis zu 3 Stunden länger als gesetzlich vorgeschrieben beschäftigen. Wieviel Überstunden insgesamt Samstags geleistet werden durften, das erfahren wir gar nicht, ebensowenig läßt sich mit Sicherheit sagen, wieviel Arbeiterinnen an Sonntagen beschäftigt worden sind, da die Tabelle in diesem Falle Arbeiter und Arbeiterinnen nicht getrennt hält. Aber wenn man beachtet, daß gerade in den Berufen der Gruppe das weibliche Geschlecht überwiegt,* so darf man wohl annehmen, daß die bewilligten 6915 Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen auch hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht entfallen. Die vielen Überzeithunden sollen auf die Mannheimer Ausstellung und die dadurch vermehrte Arbeit der Waschanstalten zurückzuführen sein. Wäre nicht Rücksicht geboten auf den Raum dieses Blattes, so würde leicht nachzuweisen sein, daß die Aufsichtsbehörde ohne Not den Waschanstalten nachgegeben hat, als sie allen ihren Gesuchen um Bewilligung von Überarbeit willfahrte.

Wie leicht die Fabrikinspektion überhaupt trotz aller peinlichen Erfahrungen den Darstellungen von Unternehmern glaubt, selbst da, wo Zweifel dagegen überaus nahe liegen, dafür führt sie selbst ein besonders auffälliges Beispiel an. Wir lesen im Bericht:

„Der Grundsatz, die Löhne der Schneiderinnen nach Stunden zu berechnen, ist in entschiedenem Zunehmen begriffen. Im Vergleich zu der früher üblichen Taglohnberechnung ohne besondere Vergütung der Überstunden sehen wir darin einen Fortschritt in der Regelung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeiterinnen. Der Lohnausfall durch die Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen wird durch die in Konfektionswerkstätten häufigen Überstunden reichlich ausgeglichen. (!) In einem Betrieb mit neunstündiger Arbeitszeit und doppeltem Stundenlohn für darüber hinausgehende Arbeitszeit wurde die Überarbeit bei den Arbeiterinnen so begehrt, daß sie ihre Arbeitsleistung während der normalen Arbeitszeit absichtlich beschränkten, um Überstunden machen zu müssen. Die Betriebsunternehmerin sah sich, um nicht die Rentabilität des Betriebs aufs Spiel zu setzen, genötigt, die Bestimmungen bezüglich der Bezahlung der Überstunden zu ändern. Die normale Arbeitszeit wurde auf die gesetzlich zulässigen elf Stunden ausgedehnt und als Überstunde nur die darüber hinausgehende Arbeitszeit bezahlt. Im übrigen sollte nach Möglichkeit der Neunstundentag eingehalten werden. Der Erfolg war für die Arbeitgeberin durchaus befriedigend. Die Arbeit schritt seitdem viel flotter voran und der Bedarf an Überstunden trat nur noch ausnahmsweise hervor.“

Man muß sich wundern, daß dem Berichtersteller nicht eine Reihe von Fragen anstauten. Welches Alter mögen wohl die betreffenden Arbeiterinnen gehabt haben? Waren die angeblichen Überstundenpekulantinnen die nämlichen Arbeiterinnen, die nachher die Arbeitgeberin so zufriedengestellt haben? Haben die Arbeiterinnen die erhebliche Änderung der Arbeitszeit ruhig hingenommen? usw. Es wäre das um so unbegreiflicher, als ja doch Arbeiterinnen gerade in diesem Beruf überaus schwer zu bekommen sein sollen. Wenigstens haben die Unternehmerinnen das der Fabrikinspektion erzählt. Einem Beamten der Fabrikinspektion sollte auch die Frage nahe liegen, wie hoch denn der einfache Stundenlohn gewesen ist, wenn die Arbeiterinnen so sehr auf den Überstundenlohn spekulierten. Ebenso müßte sich ihm die andere aufdrängen, ob die Arbeiterinnen — über deren Zahl wir auch nichts erfahren — fortgesetzt ohne jede Aufsicht gearbeitet haben, so daß sie ganz nach ihrem Willen rasch oder langsam schaffen konnten. Hätte der Berichtersteller sich diese Fragen beantworten lassen, so würde er sich vielleicht in der Sache etwas vorsichtiger geäußert haben. Wir wollen darauf nicht näher eingehen, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Fabrikinspektion, wenn sie Darstellungen wie die angeführten geradezu unbesehen hinnimmt, nicht erstaunt sein darf, wenn ihr die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften Schwierigkeiten bereitet. Der Bericht selbst gibt ja zu, daß der Verkehr der Assistentin mit den Arbeiterinnen in Gegenwart der Geschäftsinhaber meist wertlos ist. Es wäre daher wichtig gewesen, daß er angegeben hätte, ob die angezogenen Angaben der Unternehmerin von den Arbeiterinnen bestätigt worden sind, beziehungsweise ob Beamte der Gewerbeaufsicht die Arbeiterinnen darüber vernommen haben.

Was die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen betrifft, die zum Schutze der Arbeiterinnen dienen sollen, so sind im Berichtsjahr in 109 Betrieben solche Vergehen von den Aufsichtsbeamten festgestellt worden. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß alle diese Ermittlungen zu Strafen geführt hätten. Im Gegenteil! Nur 10 Personen wurden für so schuldig erachtet, daß sie eine Strafe traf. Die geringe Zahl der zur Bestrafung gelangten Personen ist um so auffälliger, weil es sich zum Teil um Verstöße handelt, bei denen eine große Zahl Arbeiterinnen in gesetzwidriger Weise ausgebeutet worden sind. Die Aufsichtsbehörden ermittelten 29 Fälle, in denen in unzulässiger Weise Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen beschäftigt wurden, also 19 Fälle mehr von Vergehungen, als Personen überhaupt einer Strafe verfielen. 347 Arbeiterinnen waren derart in ungesetzlicher Weise verwendet worden. Diese Zahl läßt noch schärfer hervortreten, wie winzig die Zahl der Bestraften war. Je größer die Zahl der Arbeiterinnen ist, die mit Übertretung des Gesetzes beschäftigt wurden, um so größer ist im allgemeinen der Profit, der den Unternehmern aus ihren Zuwiderhandlungen erwächst. Die Strafe müßte daher entsprechend höher sein, wenn sie abschrecken sollte. Bei den 76 Verfehlungen betreffend Anzeigen und Aushänge gibt der Bericht überhaupt nicht an, wie viele Personen durch sie größerer Ausbeutung ausgesetzt gewesen sind. Die diesbezüglichen Feststellungen betreffen aber überhaupt nur die Arbeiterinnen über 16 Jahre. Wie viele Verstöße usw. gegen die Bestimmungen vorgekommen sind, die zum Schutze der jüngeren und kindlichen Arbeiterinnen existieren, läßt sich nicht eruieren. Die betreffende Tabelle unterscheidet nicht nach dem Geschlecht der Jugendlichen und Kinder.

Die Nachsicht der Fabrikinspektion in puncto Verletzung der Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeiterinnen ist nicht zu verstehen. Sie selbst beklagt mehrfach, daß die von den Gerichten ausgesprochenen Strafen oft in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinn stehen, den die betreffenden Unternehmer aus der Verletzung des Gesetzes gezogen haben, daher auch nicht als Abschreckungsmittel dienen können. Um so größer müßte die Strenge sein, mit der die Fabrikinspektion Gesetzesübertreter zur Anzeige bringt, und die Energie, mit der sie ihre Bestrafung fordert und durchzusetzen sucht. Wenn sie selbst aber so milde ihres Amtes waltet, wie wir gesehen haben, macht sie nicht nur ihre Be-

* In dieser Gruppe wurden im Berichtsjahr insgesamt 7350 Arbeiter gezählt. Davon waren 4454 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 956 Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren und 42 weibliche Kinder, zusammen also 5452 weibliche Arbeitskräfte. Annähernd drei Viertel der beschäftigten Arbeiter gehörten in dieser Gruppe dem weiblichen Geschlecht an.

schwerden über das Verhalten der Gerichte wertlos, sondern sie verzichtet auch darauf, den Unternehmern durch die Furcht vor Strafe das Gewissen zu schärfen. Vielleicht wird das in Zukunft besser. An einer Stelle des Berichtes heißt es, die Fabrikinspektion werde, da Verwarnungen sich als nutzlos erweisen, „fernerhin, um derlei Anordnungen mehr Nachdruck zu verleihen, auch bei leichteren Gesetzesverletzungen sofort strafendes Einschreiten veranlassen“. Hoffentlich gibt der nächste Bericht von der strikten Ausführung dieses guten Vorsatzes Kunde.

Es ist nicht außer acht zu lassen, daß die vermeldeten Gesetzesverletzungen gelegentlich von Revisionen der Betriebe seitens der Aufsichtsbeamten festgestellt wurden. In welchem großen Umfang die Arbeiterinnen durch ihre Brotherren ungeschützt um ihr bishigen Schutz gebracht werden, läßt sich nur ahnen. Ein Streiflicht fällt darauf durch die Mitteilung des Berichtes, daß von allen revisionspflichtigen Betrieben* nur etwa 37 $\frac{1}{2}$ Prozent (3903 von 10381) im Berichtsjahr revidiert werden konnten, weil die Zahl der Beamten zu klein war. Von den inspizierten Betrieben erhielten nur 579 den Besuch der Beamten mehr wie einmal, und nur wenige mehr wie zweimal. In den revidierten Betrieben wurden insgesamt 39 901 Arbeiterinnen beschäftigt gleich circa 55 Prozent der weiblichen Arbeiterschaft, die in inspektionspflichtigen Betrieben des Großherzogtums tätig sind. Wie es mit der Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen in den Betrieben steht, die gar nicht besucht wurden, und in denen 45 Prozent der Arbeiterinnen ausgebeutet werden, also fast die Hälfte, das entzieht sich der Kenntnis der Aufsichtsbehörde. Beachtung verdient ferner, daß von 4493 der Revisionen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, nur 21 des Nachts und nur 33 an Sonn- und Festtagen vorgenommen wurden. Wie viele oder wie wenige amtliche Besuche der Betriebe an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen erfolgt sind, erfahren wir gar nicht, miewohl die Unternehmer gerade Neigung zur Übertretung der einschlägigen Vorschriften haben.

Der Bericht läßt mehrfach erkennen, daß die badische Fabrikinspektion den Wert der gewerkschaftlichen Organisation für die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und auch wohl darüber hinaus zu schätzen weiß. Er widmet den Arbeiterorganisationen ein ganzes Kapitel. Wie er jedoch dort manches Ungenauere und Unzutreffende enthält, so läßt er uns auch mit Angaben darüber im Stich, wieviel Arbeiterinnen in Baden gewerkschaftlich organisiert sind, und in welchem Umfang sie an Streiks und Aussperrungen beteiligt gewesen sind. Immerhin erfahren wir betreffs der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen einige interessante Tatsachen. Den Anschluß von Arbeiterinnen an den „Allgemeinen Deutschen Schneiderverband“ suchen die Arbeitgeber mit allen Mitteln zu verhindern. In einem Freiburger Warenhaus wurden Arbeiterinnen nach ihrem Beitritt zur Organisation sofort entlassen und erhielten erst wieder Beschäftigung in einem anderen Geschäft, nachdem sie ihren Austritt aus dem Verband erklärt hatten. Versuche zur Organisation von Heimarbeitern in der Konfektionsindustrie sind an zwei Orten gemacht worden. Der eine Versuch hatte eine 8 bis 10 prozentige Lohnerhöhung zur Folge, der andere scheiterte gänzlich. In dem letzteren Falle schickte der Unternehmer seine Arbeit nach Württemberg, wo er ohne Schwierigkeiten Heimarbeiter fand, die zu den alten Lohnsätzen arbeiteten.

Th. H.

Hexenglauben und Hexenprozesse.

Eine kulturhistorische Skizze von Anna Bloß.

(Fortsetzung.)

Das Zeitalter der Reformation brachte keine Besserung der furchtbaren Zustände. Der Protestantismus war ebenso teuflisch als gottesgläubig. Die Zahl der Hexenprozesse nahm im sech-

zehnten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des siebzehnten in erschreckender Weise zu. War doch der Mönch von Wittenberg so tief im Hexenglauben befangen, daß er fest an vom Teufel gezeugte Kinder glaubte und einem Vater riet, sein Kind, das er für eine Teufelsgeburt hielt, einfach ins Wasser zu werfen. Alle seine Gegner erklärte Luther für leibhaftig oder wenigstens geistig vom Teufel besessene Menschen. Bekannt ist ja seine Erzählung, daß ihm während seines Aufenthaltes auf der Wartburg der Teufel erschien, um ihn zu versuchen, und daß er das Tintenfaß nach ihm warf. Noch heute wird in dem Lutherzimmer der Wartburg, wo der Reformator die Bibel übersezte, ein Fleck an der Wand gezeigt, der von den Tintenspurten herühren soll. Wörtlich erklärte Luther: „Mit den Hexen und Zauberinnen, die Eier aus den Nestern, Milch und Butter stehlen, soll man keine Barmherzigkeit haben; ich wollte sie selber verbrennen.“

Wie Luther, so traten auch seine Anhänger überall für die Verfolgung und Bestrafung der Hexen ein. Die entsetzlichen Schauspiele der Hexenverbrennungen, Marterungen usw., die so oft am Auge vorüberzogen, stumpften die Gefühle ab. „Da sieht das Volk,“ schreibt ein Zeitgenosse, „die Hexen und Zauberer auf der Schinderlatze zur Richtstätte geführt; oft sind alle Gliedmaßen von den Torturen zerrissen, die Brüste zersezt; der einen hängt ein Arm aneinander, einer anderen ist das Knie gebrochen; sie können nicht mehr stehen und gehen, denn die Beine sind zerquetscht. Sie werden dann angebunden an den Brandpfahl, heulen und jammern ob aller erlittenen Martern. Diese ruft Gott an und seine Gerechtigkeit, eine andere ruft den Teufel an, flucht und schwört noch im Angesicht des Todes. Das Volk aber, vornehm und gering, alt und jung, schaut dem allem zu, spottet, höhnt oftmals und lästert die armseligen Opfer.“ Die Hexenprozesse, welche im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert unter Protestanten und Katholiken auf gleiche Weise wütheten, haben nach einer genauen Berechnung 9 442 994 Menschen das Leben gekostet.

In Ehlingen fand im Jahre 1562 eine große Hexenverfolgung statt. Gegen die zu große Milde des Rats dabei eiferten die evangelischen Geistlichen und der Graf Ulrich von Helfenstein, „der aus habendem Recht und evangelischer Frömmigkeit“ im Jahre 1563 auf seinem kleinen Gebiet dreihundert Hexen foltern und verbrennen ließ.

Ein Hexenprozeß, bei welchem die furchtbarsten Folterungen vorkamen, wurde im Jahre 1572 durch den verkommenen Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg angestrengt gegen seine Gemahlin Sidonie, die Schwester des Kurfürsten von Sachsen. Der Fürst hatte seinen ursprünglich protestantischen Glauben mit dem katholischen vertauscht und behauptete, seine Frau habe im Bund mit dem Teufel vier Frauen gebunden, die ihn durch ihre Zauberkünste aus dem Leben schaffen sollten, um diesen Abfall zu rächen. Sidonie floh zu ihrem Bruder. Die Frauen, eine von ihnen neunundachtzig Jahre alt, wurden in der persönlichen Gegenwart des Herzogs und der angesehensten Adligen tagelang auf das entsetzlichste gefoltert, ohne etwas gegen die Fürstin auszusagen. Auf deren Bitten ordnete der Kaiser eine Revision des Prozesses an, bei welchem keine Folter angewendet wurde. Die Angeklagten boten einen jammervollen Anblick dar. „Allen waren die Brüste zerrissen, Adern zerprengt, die Glieder verdreht.“ Bei den Verhandlungen stellte sich ihre Unschuld sowie die Unschuld Sidonies heraus.

Die letzte Hexe, der fast hundert Jahre später in Braunschweig der Prozeß gemacht wurde, hatte niemand, der sich ihrer annahm, und sie mußte im Jahre 1663 das Schafott besteigen. Es war eine Witwe, Anna Magen, geborene Roloff, gewöhnlich Tempel-Anneke genannt, weil sie früher im Krüge wohnte, der noch jetzt „Tempel“ heißt. Sie wurde aller erdenklichen Zaubereien beschuldigt, die sie natürlich nicht zugestehen wollte. Der Physiker Laurentius Gieseler erklärte jedoch nach Durchsicht der Akten in einem ausführlichen, noch vorhandenen Bericht die von Tempel-Anneke angewandten Mittel für magisch. Die Juristenfakultät zu Jena, in der Gelegenheit um Rat gefragt, sandte ein Gutachten, das damit schloß, besagte Inquisitin solle nochmals in Güte und in Gegen-

* Einschließlich der Betriebe, welche von der Bergbehörde und den Wasser- und Straßenbauinspektionen zu revidieren sind.

wart des Scharfrichters und seiner zur Tortur gehörigen Instrumente befragt werden. Falls sie nicht gleich bekenne, solle sie vermittels der „scharfen Frage“ (das heißt der Tortur), jedoch ziemlichermaßen angegriffen und nochmals befragt werden. Bei Anwendung der Folter gab die Unglückliche alles zu, was man verlangte, und blieb bei den folgenden Verhören bei ihrem Geständnis. Das war entweder ein Akt der Furcht und Verzweiflung, oder die Armut war vom Wahn ihrer Zeit ergriffen an sich irre geworden und erschien sich als Heze. Da sie sich besonders bußfertig und ergeben zeigte, wurde sie dazu begnadigt, durch das Schwert hingerichtet zu werden, erst ihr Leichnam wurde den Flammen übergeben.

Reich an grauenhaften Vorgängen ist eine Hexenverfolgung, welche im Jahre 1590 in der protestantischen Stadt Nördlingen stattfand. Auf Anregung des Bürgermeisters beschloß der Rat, „alle Hexen mit Stumpf und Stiel auszurotten“. Unzählige Frauen wurden verbrannt; eine davon war in vierzehn Verhören zweiundzwanzigmal gefoltert worden, ohne sich ein Geständnis abpressen zu lassen. Erst im fünfzehnten Verhör bejahte sie alle Fragen, die an sie gestellt wurden. Zu den in Untersuchung Bezogenen gehörte auch die Frau eines Zahlmeisters, eine Frau von bestem Leumund, eine treue Gattin und Mutter, gegen die nichts vorlag als die Aussage einiger Weiber, sie beim Hexentanze gesehen zu haben. Die Frau hatte nichts zu gestehen, aber nach dem vierten Verhör war ihre Kraft gebrochen und sie sagte aus, von dem Teufel eine Salbe erhalten zu haben, mit der sie viele Leute getötet hätte. Ihrem Manne schickte sie jedoch einen Zettel, auf dem sie ihre Unschuld beteuerte. Man habe sie so gemartert, schrieb sie, daß sie wider besseres Wissen alles aussagen mußte, was man verlangte. „O weh, meine armen Waisen! O Schatz deiner armen unschuldigen Magdalene, man nimmt mich dir mit Gewalt! Wie kann's doch Gott leiden!“ So schließt ihre rührende Klage. Sie gab nach noch fürchterlicheren Qualen die Namen von zwei anderen Hexen an und endete mit diesen zusammen auf dem Scheiterhaufen.

Der Stadtpfarrer eiferte gegen das unmenschliche Vorgehen, „des Verklagens sei kein Ende“, und gleich ihm sprachen andere Prediger sich gegen die Verfolgung aus. Der Rat aber nahm das sehr übel und verlangte zu wissen, „was die Geistlichkeit für ein Interesse daran hätte, sich in diese Sache einzumischen“. Da der Superintendent sich geäußert hatte, man habe jetzt einige arme Hündlein gefangen, lasse aber die rechten durchschlüpfen, wollte der Rat beweisen, daß er auch vornehme Weiber nicht schone. Drei angesehene Frauen: die Frau eines der Bürgermeister, eines Ratsherrn und des Pflegers wurden auf die Folter gespannt und verbrannt. Fast schien es, als sollte die Hälfte des weiblichen Geschlechts in Nördlingen auf dem Scheiterhaufen enden, denn von den Gefolterten beschuldigte eine immer zehn andere, und die Gefängnisse waren so überfüllt, daß der Rat in Verlegenheit kam, wo er das immer zahlreichere „teuflische Gezücht“ unterbringen sollte.

Erst im Jahre 1593 kam die Raserei zum Stillstand infolge eines merkwürdigen Prozesses, der zu den grauenhaftesten des Jahrhunderts gehört und zugleich zeigt, wie es den Angeklagten ging, wenn sie nicht verurteilt wurden, was nur selten geschah. Es handelt sich um den Prozeß der Maria Hollin, Kronenwirtin zu Nördlingen, eine der heldenmütigsten Frauen der Zeit. Auf die Anschuldigung hin, sie sei bei den Hexentänzen gesehen worden, wurde sie im Oktober 1593 zur Haft gebracht und nicht weniger als sechsundfünfzigmal in der grausamsten Weise gefoltert. Weder der Bürgermeister noch die Ratsherren hatten das geringste Mitgefühl mit den Leiden der Unglücklichen. Nachdem alle Martern erschöpft waren, die Kronenwirtin zum Geständnis zu bringen, ließ man sie ein halbes Jahr nicht zum Verhör, behielt sie aber im Gefängnis und stellte vorläufig auch bei anderen der Hexerei Angeklagten die Anwendung der Tortur ein. Der Rat von Ulm, aus dessen Gebiet die Kronenwirtin gebürtig war, verwendete sich zu ihren Gunsten bei dem Nördlinger Rat, und dieser beschloß endlich, die Angeklagte aus dem Gefängnis zu entlassen. Doch da man

fürchtete, der Ehemann und die Verwandten könnten beim Kaiser oder beim Kammergericht gegen den Nördlinger Rat klagen, mußte die Hollin ein Dokument unterzeichnen, auf dem sie beschwor, daß sie alle ihr auferlegten Strafen durch den auf ihr lastenden Verdacht verdient habe. Sie danke dem Rat für seine so väterlich erzeigte Gnade, Milde und Barmherzigkeit und wolle wegen alles Vorgefallenen kein Rechtsmittel anrufen oder anrufen lassen. Würde sie diesen eidlichen Versprechungen entgegenhandeln, so solle mit wirklicher Exekution gegen sie verfahren werden. Auch mußte die Kronenwirtin schwören, niemals mehr ihre Wohnung zu verlassen. Aber das weitere Schicksal der armen Frau ist nichts bekannt, aber ihrer Standhaftigkeit ist es zu danken, daß die Hexenprozesse in Nördlingen ein Ende nahmen. Bemerkenswert ist in diesen Nördlinger Hexenverfolgungen, daß das weltliche Gericht sich in Gegensatz zu der Geistlichkeit stellte, und daß die Richter ausschließlich bürgerliche Beamte waren; wie ja überhaupt die ursprünglich von der Geistlichkeit angeregten Hexenprozesse immer mehr eine Sache der weltlichen Gerichtsbarkeit geworden waren. Die christliche Juristerei hat in den Hexenprozessen eine so schimpfliche Rolle gespielt wie die christliche Theologie.

Der in Württemberg berühmteste Hexenprozeß ist der, welcher im Jahre 1615 gegen die Mutter des großen Astronomen Kepler in Weilderstadt zur Verhandlung kam. Hauptpunkt der Anklage war, daß sie, statt als Witwe einsam zu bleiben, an Orte gelaufen wäre, wo sie nichts zu verrichten gehabt hätte. Die Hauptanklägerin war eine „seit ihrer Jugend in Unzucht verstrickte Person“. Kepler verteidigte die Mutter, und es kostete ihn große Mühe, sie vor der Folter und dem Feuertod zu retten. Ohne Rückhalt schildert er die Grausamkeit des Verfahrens in den Prozessen mit den stärksten Farben. Aber auch er ist ein Beweis dafür, daß der Zauber glauben selbst die geistig hervorragendsten und gelehrtesten Männer jener Zeit beherrschte: Das Vorhandensein von Hexen und übernatürlichen Krankheiten, die ihr Werk waren, gab er ausdrücklich zu.

Ein sich fast gleichzeitig in Stettin abspielender Prozeß nahm kein so glimpfliches Ende. Dort war eine achtzigjährige Frau, Sidonie v. Bork, angeklagt, „in ihrer Jugend die schönste und reichste adelige Jungfer von ganz Pommern“. Der Herzog Ernst Ludwig von Wolgast hatte ihr die Ehe versprochen, der sich aber die Herzöge von Stettin widersetzten. Aus Rache sollte Sidonie sich mit dem Teufel verbündet und die Zauberei bei einem alten Weib gelernt haben, wodurch sie die Kraft erhielt, den ganzen Fürstenstamm zu verhexen, so daß alle seine Glieder kinderlos bleiben mußten. Diese Verbrechen wurden nicht eher offenbar, bis Herzog Franz, der im Jahre 1618 zur Regierung kam, „als ein großer Feind der Hexen solche allenthalben im Lande mit großem Fleiße aufsuchen und verbrennen ließ“. Sidonie lebte damals in der Stille des Klosters und stand in ihrem achtzigsten Jahre. Sie wurde ins Gefängnis geschleppt und nach Ausweis der Inquisitionsakten den entsetzlichsten Martern unterworfen und dadurch zu dem „Bekennnis“ der ihr vorgehaltenen „Missetat an dem Fürstenstamm“ gebracht. „Der Fürst ließ ihr darauf Gnade und Leben versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von diesem Unfall wieder befreien könne.“ Allein ihre Antwort ist gewesen, daß sie das Hexenwerk in einem Hängeschloß verschlossen und selbiges Schloß ins Wasser geworfen und den Teufel gefragt hätte, ob er das selbige Schloß ihr wieder verschaffen könnte, der ihr aber geantwortet: „Nein, es wäre ihm verboten.“ „Woraus man das Verhängnis Gottes wahrnehmen kann,“ sagt der Bericht. „Und also ist sie ohngeachtet der großen Fürbitte von benachbarten Kur- und fürstlichen Höfen auf dem Rabenstein vor Stettin geköpft und verbrannt worden, nachdem man ihr vorher durch wiederholte Folterungen alle Glieder am Leibe zerrissen hatte.“

(Schluß folgt.)

* Nach „Zanßen“, Geschichte des deutschen Volkes.

Ein aufgezwungener Waffengang.

Bereits in unserer letzten Nummer haben wir den „Offenen Brief“ festgenagelt, durch welchen Ida Jenz sich in Nr. 11 der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ zur Richterin über das Verhalten der „Gleichheit“ zur bürgerlichen Frauenbewegung ernannt. Wir begnügten uns zunächst damit, die angeblich sozialdemokratische Kronzeugin der Dame von den Rockfalten der proletarischen Frauenbewegung abuschütteln. Den Inhalt des Briefes selbst charakterisierten wir als: „schief, unwissend und dreist“. Dieses Urteil sei in dem Folgenden durch Tatsachen begründet. — Ida Jenz behauptet, das Frauenwahlrecht, für welches die englischen Suffragettes kämpfen, werde fälschlicher- und böswilligerweise von der „Gleichheit“ als „Damenwahlrecht“ gekennzeichnet. Als einzigen Beweis dafür zieht sie eine Äußerung Keir Hardies an, die nach ihr „klipp und klar“ sagt, daß mehr Frauen der arbeitenden Bevölkerung das Wahlrecht erhalten würden als die Damen. Sagt, jawohl, aber nicht beweist! Wir stellen den Worten Zahlen entgegen. Nach dem jetzt geltenden Wahlrecht, das keineswegs allgemeines Männerwahlrecht ist, haben von den 12½ Millionen erwachsener Männer des Vereinigten Königreichs bloß 7½ Millionen das Wahlrecht, das sind 60 Prozent, 5 Millionen, gleich 40 Prozent der erwachsenen Männer sind politisch rechtlos. Eine Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht „unter den gleichen Bedingungen, wie es die Männer besitzen“ — wie die frauenrechtlerische Forderung lautet — würde aber bei weitem nicht einmal dem gleichen Bruchteil der erwachsenen Frauen ihre politische Gleichberechtigung bringen. Die Bedingungen, von denen jetzt der Genuß des Wahlrechts abhängig ist, sind in der Hauptsache zugunsten der Besitzenden zugeschnitten. Es ist aber eine männiglich bekannte Tatsache, daß das weibliche Proletariat im allgemeinen wirtschaftlich noch viel trauriger gestellt ist als die Arbeiter. Die Folge davon für die politische Emanzipation der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist mit Händen zu greifen. Die englischen Suffragettes selbst schätzen in ihren Veröffentlichungen, daß die Verwirklichung ihrer Forderung anderthalb Millionen Frauen zu politischen Vollbürgerinnen erheben würde. In Großbritannien gibt es aber 18 Millionen erwachsene Frauen. 11½ Millionen von ihnen würden also dank dem empfohlenen Rezept der Gleichberechtigung nach wie vor politische Heloten bleiben. Wird Ida Jenz die Stirn haben, zu behaupten, daß diese 11½ Millionen rechtloser Frauen sich aus den Reihen der Herzoginnen, Gräfinnen, Gattinnen und Töchter von hohen staatlichen Würdenträgern und Fürsten der Industrie, des Handels, der Börse rekrutieren, und daß die anderthalb Millionen politisch emanzipierten Frauen unter den Fabrikarbeiterinnen mit einem Wochenverdienst von 9 Schilling zu suchen seien? Wie wenig Bedeutung Keir Hardies persönlicher Meinungsäußerung zukommt, beweist eine Tatsache. Die „Arbeiterpartei“, deren verdienstvollster Führer er ist, hat auf drei nacheinanderfolgenden Jahreskongressen mit stets steigender, überwältigender Mehrheit die Forderung des beschränkten Frauenwahlrechts als eine undemokratische und reaktionäre verworfen und ihr die andere entgegengestellt: das Wahlrecht für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts. Ida Jenz genügt es aber nicht, mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen ihre totale Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu demonstrieren, welche ein Urteil über die strittige Frage ermöglichen. Sie beweist obendrein, daß sie nicht richtig lesen kann oder nicht richtig lesen will. Denn andernfalls wäre ihre Bemerkung unmöglich, daß die „Gleichheit“ das „Vorgehen der englischen Schwestern nur herabsetzen wolle, weil diese parteilos und nicht sozialdemokratisch sind“. Wir haben ja gerade wiederholt darauf hingewiesen und kritisiert, daß leider auch Genossinnen und Genossen in bester Absicht, aber in theoretischer Konfusion und mit Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse an der Damenwahlrechtsbewegung teilnehmen, ja zu ihren eifrigsten und opferfreudigsten Kämpfern gehören.

Nun zu dem Vorwurf, die „Gleichheit“ hätte der finnischen Baroness Grienpenberg schwere Kränkung zugefügt, und sie habe aus ihrer „Unwissenheit“ heraus „von vornherein die Frauen für die Zukunft insultiert“. Unser Urteil über die Baroness Grienpenberg hat sich in der Hauptsache auf ihre Haltung auf den internationalen frauenrechtlerischen Kongressen gestützt. Gerade die „Gleichheit“ ist es gewesen, die seinerzeit den bornierte kapitalistischen Standpunkt der Dame in der Frage des Arbeiterinnenschlages brandmarkte, während die frauenrechtlerische Presse, die „radikale“ nicht ausgenommen, diese sonderbare Vorkämpferin für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts höchst kritlos feierte. Auf keiner internationalen Tagung aber hat sich die Baroness Grienpenberg unseres Wissens und nach den vorliegenden Berichten als

Gegnerin des allgemeinen Wahlrechts bekannt. Ihr reaktionäres Herzchen blieb im Dunkel frauen bekannten Phrase verborgen, „daß das Wahlrecht für die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer gewährt werden müsse“. Es ist das jene Phrase, die charakteristisch ist für die Zweideutigkeit, in deren Schatten sich die bürgerliche Frauenrechtelei wohl fühlt, wie für den Klassenhochmut, der die bürgerlichen Frauen mit der Gesamtheit des weiblichen Geschlechts identifiziert und in der Dame den Typus der Frau überhaupt erblickt. Daß die Baroness Grienpenberg in Finnland als Reaktionärin bekannt ist, wußten auch wir trotz der tiefen Ignoranz, welche Ida Jenz uns wiederholt beschneidet. Wir konnten bis zur Stunde aus Finnland selbst nicht erfahren, ob sich die Dame in der Wahlkampagne des ersten Landtags des allgemeinen Wahlrechts so schroff als Gegnerin der Demokratie bekannt hat, als seither im Auslande. Jedoch eins glauben wir jetzt schon behaupten zu können: Als diese Reaktionärin um die Stimmen der Wählerinnen warb, dürfte sie sich kaum mit der gleichen hochnässigen Verachtung und Herabwürdigung über die Schneiderinnen, Wäscherinnen und Fabrikarbeiterinnen geäußert haben, als sie es nach der Wahl in Versammlungen und Blättern des Auslands getan hat. Die Lehre, auf welche wir mittels des vorliegenden Falls die Aufmerksamkeit der Proletarierinnen lenken wollten, bleibt durch das Jenzsche Gerede ganz unerschüttert: nämlich daß die Zuertennung des allgemeinen Wahlrechts innerhalb der Frauenwelt gleich Scheidemesser wirkt. Sie zerstört alle Phrasen, alle unbewußten Selbsttäuschungen, alle gewollten Irreführungen betrefis „einen, unteilbaren Schwesternschaft“ und läßt die Klassengegensätze innerhalb des weiblichen Geschlechts mit aller Schärfe hervortreten. Ida Jenz nennt die Feststellung dieses geschichtlichen Prozesses „die Frauen für die Zukunft insultieren“. Sei's drum! Es ist das kein Beweis gegen unsere Auffassung, sondern nur dafür, daß die Dame geschichtliche Vorgänge vom erhabenen Standpunkt eines Streites zwischen leidenden Frau Massen würdigt.

Zum „Zweck der Klassenverheugung“ soll sich die „Gleichheit“ in Nr. 13 mit dem Vorgehen einer Breslauer Gruppe des Verbandes für Frauenstimmrecht beschäftigt haben. Der betreffenden Notiz lag die Haltung der Breslauer Frauenrechtlerinnen während des letzten Landtagswahlkampfes in Preußen zugrunde. Sie kritisierte es, daß die Vorzügliche der genannten Gruppe den Frauen nicht das Eintreten für die drei sozialdemokratischen Kandidaten empfohlen hatte, nachdem die Kandidaten der bürgerlichen Parteien sich als Gegner oder unzuverlässige Freunde des Frauenwahlrechts entpuppt hatten. Die Notiz vertrat die Auffassung, die Frauenrechtlerinnen hätten damit bekundet, daß ihnen das Interesse der bürgerlichen Klassen vor dem Recht des weiblichen Geschlechts gehe. Ida Jenz bestritt nun nicht etwa die Wichtigkeit des gemeldeten Vorganges. Bewahre! Aber sie stößt die Breslauer Frauenrechtlerinnen aus der Gemeinschaft der Heiligen des Frauenstimmrechtsverbandes. Sie erklärt, daß „die in Breslau arbeitenden Frauen ganz außerhalb des Verbandes standen und stehen“. Wir haben seinerzeit die Notiz von einer Korrespondentin in Breslau erhalten, die wir für gut informiert halten mußten. Nach dem Erscheinen des „Offenen Briefes“ haben wir uns sofort an sie mit dem Ersuchen um Auskunft gewendet. Es ist ihr leider bis heute noch nicht gelungen, volle Klarheit darüber zu erlangen, in welchem Verhältnis die Gruppe Breslauer Frauenrechtlerinnen, um die es sich handelt, zu dem Verband für Frauenstimmrecht steht. Der Form nach mag sie dieser Organisation nicht angeschlossen sein, dagegen hat sie unstreitig bei den Landtagswahlen nach der Lösung gearbeitet, welche der Verband seinen Mitgliedern gegeben hatte. Durch ihre Aktion, welche nur die logische Konsequenz der offiziell empfohlenen Taktik gezogen hat, bekundete sie, daß sie seines Wesens ist. Dies erklärt und entschuldigt, daß die Gruppe in der öffentlichen Meinung ohne weiteres dem Verband für Frauenstimmrecht zugerechnet worden ist. Ida Jenz hat um so weniger das Recht, die Breslauer Gruppe als Sündenbock in die Wüste zu jagen, als diese gar nichts getan hat, was den Grundfäden und der Politik des Verbandes widerspricht. Die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ (Nr. 8 vom 1. August) meldet von der Ortsgruppe Bunzlau das gleiche Vorgehen. Da die bürgerlichen Kandidaten sich als unsichere Kantontisten in punkto Frauenwahlrecht erwiesen, „blieb den Mitgliedern natürlich nichts anderes übrig, als Enthaltung von der Wahlarbeit zu proklamieren“. Diese Notiz ist unter „Verbandsnachrichten“ nachzulesen, ein Beweis dafür, daß die Bunzlauer Gruppe nicht außerhalb der allgemeinen Organisation steht. Überhaupt scheinen zwischen dem Verband und „den in Schlesien arbeitenden Frauen“ eigentümliche Beziehungen zu herrschen. Im „Jus Suffragii“ (Nr. 12 vom 15. August), dem internationalen Organ der frauen-

rechtlicheren Stimmrechtsverbände, wird aus Deutschland berichtet, daß die Schlesiſche Frauenſtimmrechtsgruppe am 10. Juni über ihr Statut zu beſchließen hatte. Es war beantragt worden, „dem Beiſpiel des Preußiſchen Landesvereins für Frauenſtimmrecht zu folgen und das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht als Ziel der Gruppe zu erklären. Die Majorität erachtete jedoch, daß dieſe eine nicht ſtrikt parteiloſe Haltung bedeute“; der Antrag wurde daher abgelehnt. Ausgerechnet am 10. Juni! Also unter dem Eindruck der preußiſchen Landtagswahl, unter dem Eindruck eines Wahlkampfes, der ſeiner ganzen Natur nach Wahlrechtskampf war! Die Schleiſche Frauenſtimmrechtsgruppe hat ſich ein Statut gegeben, das in Widerspruch ſteht zu dem Statut des Verbandes. Dieſer hat ſich bekanntlich nach jahrelangem Zaudern unter den Fußtritt der ſozialdemokratiſchen Kritik dazu entſchloſſen, endlich auf ſeiner Generalverſammlung zu Frankfurt a. M. 1907 programmatiſch und offiziell das allgemeine Wahlrecht zu fordern. In welchem Verhältnis ſteht die Schleiſche Frauenſtimmrechtsgruppe zu dem Preußiſchen Landesverein und zu dem Deutſchen Verband für Frauenſtimmrecht? Auffälligerweiſe iſt über ihre Konſtituierung in der „Zeitschrift für Frauenſtimmrecht“ nichts berichtet worden. Etwa weil die Vorſtände ſich der offen reaktionären Haltung der Gruppe ſchämten oder weil ſie ihr den Anſchluß verweigerten? Wie würde ſich das aber mit der Taſache zuſammenreimen, daß die Gründung der Gruppe ſtolz und ohne jede Kritik, ohne jede klärende Stellungnahme an das offizielle internationale Organ berichtet werden konnte? Die Sachlage ſcheint zum mindeſten dunkel und erinnert an die wiziſchen Verſe Heines:

Blamier' mich nicht, mein ſchönes Kind,
Und gräß' mich nicht nicht unter den Linden,
Wenn wir bei dir zu Hauſe ſind,
Wird ſich ſchon alles finden.

Vielleicht fragt Ida Jenz einmal an kompetenter Stelle an, welche Bewandnis es mit dem ſchönen Kind der Schleiſchen Frauengruppe hat.

Als beſonderes Verbrechen freidet uns die wackere Dame noch unſeren Kommentar an zu dem Beſchluß des Amſterdamer Internationalen Kongreſſes, daß „über Finnland nicht geſprochen werden ſolle, weil es ein Revolutionsland ſei“. In ihren diesbezüglichen Ausführungen bringt ſie es fröhlich fertig, auf das Schredhorn ihrer Unkenntnis der beſonderen und allgemeinen Taſſachen auch noch den Monthlanc ihrer Unfähigkeit zu türmen, die treibenden Kräfte und Zuſammenhänge des geſchichtlichen Lebens, die großen hiſtoriſchen Vorgänge zu begreifen. Wir werden das beweifen. Zunächst behauptet Ida Jenz, nicht die bürgerliche Geſinnung der tagenden Damen, denen der Ludergeruch der Revolution auf die garten Nerven fiel, habe den angezogenen Beſchluß zeitig. Weileibe! Nur die weiße Erkenntnis, „bei der vorgerückten Zeit ſei es unpraktiſch, ſich ſo lange bei einem Lande aufzuhalten, deſſen Methoden doch nicht vorbildlich ſein könnten, da das Stimmrecht eben durch eine Revolution oder zu Zeiten einer Revolution erlungen ſei“.

„Wir kennen die Weiſe, wir kennen den Text,
Wir kennen auch die Verfaſſer.“

Die vorgerückte Stunde ſtellt ſich wieder und wieder bei tagenden Frauenrechtlerinnen zur rechten Zeit ein, wenn die Begriffe fehlen, in denen eine entſchiedene Stellungnahme zu unbequemen Fragen wurzelt. Wir ſtellen der vorgeblichen Müdigkeit auf die vorgerückte Stunde gegenüber, wozu der Amſterdamer Kongreß nach dem uns vorliegenden offiziellen Bericht Zeit ſand: Wie in einem Kinematographen ein Deſilée von 2 bis 3 Minutenrednerinnen an ſich vorüberziehen zu laſſen, das niemand belehrte, das viele langweilte, bei dem nur Sensationsbedürfnis, Neugierde und Eitelkeit ihre Rechnung finden konnten. Eine Unmenge inhaltloſer Berichte über die unwichtigſten Begebnisse zu hören, so daß ſogar Frau Cauers „Frauenbewegung“ verſchämt von den „öden Strecken“ und den „ermüdenden Strecken“ der Kongreßberatungen ſprach. Wiederholt und zum Teil breit über . . . ein künftiges Banner des frauenrechtleriſchen Weltbundes zu beraten, wie über das offizielle Abzeichen, durch das ſich deſſen Mitglieder von gewöhnlichen Menſchenkindern unterſcheiden ſollen, eine Frage von ſo frauenerlöſender, menſcheitsbeglückender Bedeutung, daß zu ihrer Prüfung eine eigene Kommiſſion eingefeht wurde. In einer einzigen Woche eine recht ſtattliche Anzahl feſtlicher Veranſtaltungen zu bewältigen, die die hervorragende Leiſtungsfähigkeit der Damen, zu feiern und ſich feiern zu laſſen, ehrenvoll bezeugt. Wir zählen auf: zwei offizielle Begrüßungsfeierlichkeiten, die faſt ganz von künſtleriſchen und unterhaltenden Darbietungen ausgefüllt wurden; ein Nachmittagsausflug in Amſterdam und Umgebung; ein Ausflug per Dampfer auf der Amſtel; drei Nachmittagsempfangs und Tee-

geſellſchaften; ein allgemeines Abſchiedsdiner und an den beiden Tagen nach Schluß des Kongreſſes noch je ein Ausflug mit obligaten Feſteſſen uſw. nach Rotterdam und dem Haag. Schiller hat recht: „Dem Glücklichen ſchlägt keine Stunde,“ den Beratenden ſchlug ſie dafür offenbar um ſo früher!

Ida Jenz hat jedoch außer der vielberufenen vorgerückten Zeit noch eine andere Saite auf ihrer Leier. Der Kongreß durfte ſich nicht lange bei einem Lande aufhalten, das im Zeichen der Revolution ſtand, weil ſeine Methoden nicht vorbildlich ſein könnten. Erbarmungswürdiger konnte ſich die geſchichtliche Einſichtsloſigkeit unſerer eifernden Frauenrechtlerin nicht enthüllen, als in dieſer Äußerung. Gerade die Revolutionen ſind Fundgruben geſchichtlicher Erkenntnis. Nicht, daß ſie uns fertige Methoden an die Hand geben, die wir mechaniſch nach Belieben überall anwenden können, wie Ida Jenz' Kinderverſtand wähnt. Wohl aber in dem Sinne, daß ſie uns ſchärfer, klarer als die Zeiten der Evolution die geſchichtlichen Kräfte erkennen laſſen, welche an der Umgeſtaltung der Geſellſchaft arbeiten, daß ſie daher unſere Einſicht zu richtiger Beurteilung des hiſtoriſchen Vergehens und Werdens vermehren, uns dadurch in den Stand ſetzen, Entwicklungslinien entlang zu blicken, ihre Endpunkte zu erkennen, bereit zu ſein, die Situation zu nutzen, wie immer die Loſe auch fallen. Außerdem: wer oder was verbürgt Ida Jenz, daß nicht in dem oder jenem Lande ſich begibt, was in Finnland ſich ereignet hat: daß eine Wahlrechtsreform in den Stürmen und Wetterern einer Revolution geboren wird, ſo daß auch finnische Methoden des Kampfes „vorbildlich“ werden können? Das Proletariat Öſterreichs hat die letzte Wahlrechtsreform im Feuerſchein der ruſſiſchen Revolution unter Androhung des Maſſenſtreiks durchgeſetzt, mit anderen Worten: es ſtand am Vorabend revolutionärer Kämpfe und mußte auf ſie gerüſtet ſein. Die belgiſche Arbeiterklaſſe hat wieder und wieder in revolutionären Bewegungen für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts geſtritten. Ob das Proletariat in Ungarn, in Preußen, in Sachſen uſw. ohne revolutionäres Vorgehen je volles Bürgerrecht zu erobern vermag: wer würde es wagen, heute dieſe Frage zu bejahen! Doch:

„Gott, der Allmächtige, blies,
Und die Armada ſlog in alle Winde.“

Ida Jenz, die Allwiſſende, Allmächtige tutet mit glühenden Pauſbäcklein in die frauenrechtleriſche Konfuſionstrompete und dekretiert: „Die Revolution iſt abgeſchafft“.

Unſere Auffaſſung, daß das weibliche Geſchlecht der Revolution liberal unendlich viel verdankt, beantwortet die Dame mit einem blühenden Unſinn über die Revolution im allgemeinen und die große franzöſiſche Revolution im beſonderen, aus dem wir nur die abſonderlichten Ranken herauslöſen. So die Behauptung, „die Rechte der Frauen ſeien in Frankreich vor der Revolution weit größer geweſen als nach derſelben“. Sie belundet, daß die Verfaſſerin des „Offenen Briefes“ keine blaſſe Ahnung von der Natur der Rechte hatte, welche Frauen im feudalen Frankreich ausüben konnten, aber auch kein Verſtändnis für das Weſen der modernen Frauenbewegung. Die öffentlichen Rechte, von deren Ausübung durch Frauen wir vor der großen Revolution hören, waren Sachrechte, Realrechte, die an dem Grund und Boden hingen; ſie haben nichts, aber auch gar nichts gemein mit den Rechten, welche die Frauenbewegung für das Weib als Perſönlichkeit fordert. Für die Entdeckung, daß die franzöſiſche Revolution auch Charlotte Corday „unendlich viel zu verdanken habe“, mag ſich Ida Jenz um einen Orden erſter Klaſſe für Narretei bewerben. Ein leidlich begabter und aufmerkſamer Volkſchüler weiß, daß Charlotte gewiß mit reinem Herzen, aber in Blindheit für die Natur der revolutionären Ereigniſſe Marat ermordete, einen der uneigennützigſten, ſcharfblickendſten und energiſchſten Helden der Revolution. Wir ſind die letzten, die unterſchätzen, was die Frauen für die geiſtige Vorbereitung der großen franzöſiſchen Revolution, was ſie in deren Verlauf ſelbſt geleiſtet haben. Aber dieſen Anteil derart zu überſchätzen, wie unſere frauenrechtleriſche Klio das tut, ſchlägt nicht nur der hiſtoriſchen Wahrheit ins Geſicht, ſondern iſt gleichzeitig lächerlich. Eins iſt übrigens bezeichnend. Als Förderin der Revolution nennt Ida Jenz Charlotte Corday, Madame Roland und Théroigne de Méricourt. Sie hat aber kein Wort der Erwähnung für die Hunderte und Tausende der tapferen Kleinbürgerinnen und Proletarierinnen — dieſes Wort mit dem nötigen ködlichen Satz verſtanden —, welche die Schlachten der Revolution ſchlagen geſehen haben. Es ſei nur der heroischen Frauen des Volkes gedacht, die durch den Zug nach Verſailles vom 5. und 6. Oktober 1789 die königliche Familie nach Paris zurüdführten.

Noch ein Wort über das frauenrechtleriſche Wehgeſöhn von dem ſchönen Undank der Revolution, welche ſich mit Hilfe der Frauen durchſetzte, ſie aber rechtlos ließ. Wie liegen die Dinge in

dieser Beziehung? Zur Zeit der französischen Revolution — wie der rein bürgerlichen Revolutionen überhaupt — hatte die kapitalistische Produktion noch nicht einen solchen Reifegrad erlangt, daß die Existenz von Millionen erwerbstätiger Frauen die Forderung voller Gleichberechtigung für das weibliche Geschlecht als den Ausdruck eines gesellschaftlichen Massenbedürfnisses, als Massenforderung auftreten lassen konnte. Die soziale und politische Emanzipation der Frau kann nicht an dem Anfang der bürgerlichen Gesellschaft stehen. Sie erscheint erst als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklungsbewegung, welche durch die Emanzipation der Bourgeoisie eingeleitet wird. Die geschichtliche Leistung der bürgerlichen Revolution für das weibliche Geschlecht besteht daher nicht in der Formulierung von Rechten, sondern in dem Niederreißen der feudalen Schranken, welche sich der Entfaltung der kapitalistischen Produktion und der bürgerlichen Ordnung entgegenstellen. Denn erst diese Entfaltung schafft die geschichtlichen Vorbedingungen für die wirtschaftliche Emanzipation der Frau vom Haushalt und der Familie und damit die Grundlage für ihre soziale und politische Gleichberechtigung. Es sei nur an die entscheidende Bedeutung erinnert, welche der Zertrümmerung der Juristenschranken für die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit zukommt. Das Verdienst der Revolution um das weibliche Geschlecht an juristischen Rechtsnormen messen, ist genau so geistreich, wie die Tiefe des Weltmeeres nach dem bishigen Wasser zu bestimmen, welches Jda Jena etwa mit einem Spiegleimerchen aus dem Ozean zu schöpfen vermag.

Der „Offene Brief“ hatte stolz verkündigt, „die parteilose Frauenstimmrechtsbewegung“ gegen die bösen Attacken der bösen „Gleichheit“ zu schützen. Wir ließen uns durch das laute Getöse nicht einschüchtern, sondern schauten hinter das Löwenfell, aus dem es ertönt. Und siehe da, was fanden wir dahinter? Nicht einmal das durch die Fabel geheiligte bekannte Grauchen, wohl aber ein kleineres gefiebertes Tier. Schnattern konnte es, das Kapitol der „parteilosen Frauenstimmrechtsbewegung“ vermochte es jedoch nicht zu retten.

Aus der Bewegung.

Die Endabrechnung haben noch nicht alle bisherigen Vertrauenspersonen der Genossinnen an die Zentralstelle in Berlin eingeschickt. Es ist dringend nötig, daß dies so bald als möglich geschieht, weil den Bestimmungen der Neuorganisation gemäß der bisherige Agitationsfonds der Genossinnen an die Zentralkasse der sozialdemokratischen Partei abgeführt werden muß.

Mit Parteigrüß
Dtilie Baader. Luise Zieg.
Von der Agitation. Die in diesem Jahre von dem Agitationskomitee für den Niederrhein entfaltete umfangreiche Agitation unter den Proletarierinnen war sehr fruchtbringend. Die Unterzeichnete referierte in Versammlungen zu Oberkassel, Neuß, Katernberg bei Solingen, Ohligz auf der Höhe, Haan, Mondorf, Radevormwald, Schmidhorst, Kettwig, Uerdingen, Kray, Vorbeck und Wommern. Der Besuch von Seiten der Frauen war äußerst zahlreich. Der Vortrag über das Thema: „Welche Aufgaben hat die Frau im proletarischen Befreiungskampf?“ fesselte die Hörerinnen sehr. Nicht rechtzeitige Anmeldung vereitelte die Versammlung, die für Wiersen vorgesehen war. In Uerdingen versuchte die Behörde bei der Ausstellung der Bescheinigung Schwierigkeiten zu machen. Unter anderem äußerte der Kommissar, die „Erlaubnis zur Versammlung zu geben, ginge man nicht so“, er kenne ja die Frau nicht, die sprechen solle, auch wisse er nicht, ob die Frau schon bestraft sei. Es bedurfte des Einschreitens des sozialdemokratischen Kreisleiters, den Herrn in seine Schranken zurückzuweisen. In Hückeswagen konnte keine Versammlung stattfinden, weil die Textilindustrie — der Hauptbeschäftigungszweig der Bevölkerung — im Niedergang begriffen ist, die jüngeren Arbeitskräfte insolge dessen verzogen und die älteren hoffnungslos und gleichgültig geworden sind. Bei der Wahlbewegung ist das dortige Proletariat auf dem Posten, aber mit dem Versammlungsbesuch hapert es seit dem Niedergang des wirtschaftlichen Lebens. Hoffentlich wird die Bewegung durch die Beteiligung der Frauen an ihr wieder belebt. Durch die Versammlungen wurden — abgesehen von neu gewonnenen Abonnenten für die Arbeiterpresse — reichlich 250 Frauen und Mädchen den Parteiorganisationen zugeführt. Da die weiblichen Parteimitglieder am Niederrhein die „Gleichheit“ von den Organisationen gegen einen Monatsbeitrag von 30 Pf. geliefert erhalten, so hat diese viele neue Leserinnen gewonnen. Der schöne Erfolg der Tour ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß die Frauen sich jetzt in größerer Zahl der Partei anschließen. Hoffentlich nutzen sie das Recht zur politischen Organisation immer besser aus. W. Kähler.

Berlin. Seit dem Nürnberger Parteitag hat die Frauenagitation in Berlin kräftig eingesetzt. Die Genossinnen verstehen das einzige Recht gut auszunutzen, welches ihnen das reaktionäre Vereinsgesetz gegeben hat: das Recht, sich politisch zu organisieren. Nachdem ihr Übertritt in die Wahlvereine sich vollzogen hatte, erging die Aufforderung an alle weiblichen Wahlvereinsmitglieder, an den sogenannten Zahlabenden der Männer teilzunehmen, die am zweiten Mittwoch jedes Monats stattfinden. Die Beteiligung der Frauen an diesen Zahlabenden war aber bisher keine sehr lebhafte. Zunächst erlaubt es die Sorge um Wirtschaft und Kinder nur wenigen Proletarierinnen, zur selben Zeit wie ihr Mann auszugehen. Dann aber fühlten sich die wenigen Frauen, die abkommen konnten, im Kreise der Männer vereinzelt nicht recht wohl, blieben deshalb, mit wenigen Ausnahmen, den Zusammenkünften fern. Nun bestehen in Berlin schon seit mehreren Jahren „Leseabende“, die die Genossinnen in die Gedankenwelt des Sozialismus einführen. Unter dem alten Vereinsgesetz konnte keine offene Propaganda für sie gemacht werden. So waren die Leseabende zwar imstande, einen Stamm von tüchtigen Genossinnen heranzubilden, blieben aber der großen Masse der Proletarierinnen unbekannt. Durch Vereinbarung aller Berliner Parteinstanzen sind nun neuerdings Diskussionsabende eingerichtet worden, die am dritten Freitag jedes Monats stattfinden und in erster Linie der theoretischen Ausbildung der Frauen dienen sollen. Laut Beschluß wird deshalb der erste Teil des Erfurter Programms den ersten Vorträgen zugrunde gelegt. Anfangs wird die Diskussion durch Fragen der Vortragenden an die Zuhörerinnen eingeleitet werden müssen. Mit der Zeit werden sich besonders die vorgeschrittenen Genossinnen an freie Diskussion gewöhnen. Genossen sind von diesen Abenden zwar nicht ausgeschlossen, doch hat jede Leiterin eines Diskussionsabends ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß an diesem Abend kein Genosse anwesend sein möge, dessen Beteiligung seine Frau daheim zurückhält. Die ersten Diskussionsabende, ungefähr 50 zu gleicher Zeit mit demselben Thema, haben am Freitag den 20. November unter reger Beteiligung stattgefunden. Der Freitag ist jedoch, besonders für die Heimarbeiterinnen, ein recht ungünstiger Tag, so daß über kurz oder lang ein anderer Wochentag für diese bildenden Zusammenkünfte festgelegt werden soll. — Die Leseabende sind neben den Diskussionsabenden fast überall bestehen geblieben. Nur daß sie, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr wie früher regelmäßig alle 14 Tage, sondern nur einmal im Monat stattfinden. In diesen Leseabenden vereinigen sich nach wie vor die theoretisch vorgeschrittenen Genossinnen, die auch bereits zur praktischen Mitarbeit herangezogen werden. So sind aus diesen Leseabenden die Mitglieder der Kinderschutzkommission hervorgegangen, welche vor kurzem in Berlin gegründet wurde. Dringend nötig war es, daß die Berliner Genossinnen diese Einrichtung schufen, die sich in Dresden und Leipzig so gut bewährt, hat doch beispielsweise der Polizeipräsident von Berlin auch dieses Jahr wieder „noch einmal ausnahmsweise“ für die Weihnachtszeit ein Feilbieten von Waren durch Kinder über zwölf Jahre werktags von 5 bis 8 Uhr nachmittags gestattet, nur muß jeder kleine Händler eine von dem Rektor seiner Schule ausgefertigte Ausweisurkunde bei sich führen. Und zahllos ist die Kinderschule, die trotz des gesetzlichen Verbots vor dem Schulbeginn Frühstück und Zeitung austrägt. Mit dem Laternen am Gürtel geht es treppauf treppab, in Kälte und Regen. Umfängt dann die Ruhe und Wärme des Schulzimmers das Kind, so schläft es ein oder ist zum mindesten unfähig, dem Schulunterricht zu folgen. Die Kinderschutzkommission, die aus 17 Mitgliedern besteht, wird auf die Eltern aller jener Kinder einzuwirken suchen, die im schulpflichtigen Alter erwerbstätig sind. Kann doch eine Frau, die die Schwere des Proletarierlebens kennt, mit einer proletarischen Mutter ganz anders reden, als ein Mann oder gar ein Schuttmann mit einem Strafmandat. Die Kinderschutzkommission soll und wird nicht die Rolle des Schuttmanns spielen und bei Gesetzesübertretungen mit einer Anzeige drohen. Sie will vielmehr die Eltern ermahnen, daß sie das körperliche und geistige Wohl ihrer Kinder nicht um ein paar Groschen verschleudern; sie will sie darüber aufklären, daß die erbärmlichen Löhne der Kinder auf den Verdienst der Erwachsenen drücken, ganz besonders in Zeiten der Krise, wie wir sie augenblicklich durchmachen. — Die Arbeitslosigkeit ist in Berlin erschreckend groß. Freilich, die vom Berliner Statistischen Amt vorgenommene Zählung gibt nur ein schiefes Bild der traurigen Wirklichkeit, da sie nach einem falschen System vorgenommen wurde. Unsere Genossen im Rathaus hatten verlangt, daß die Zahl der Arbeitslosen durch eine Hauszählung festgestellt werden solle, bei der jeder einzelne Bewohner von einem Zähler aufgesucht wird. Bei der Zählung vom 17. November mußte aber jeder Arbeitslose

sich selbst im Zählbureau melden. In Berlin mit 26 Vororten wurden insgesamt 39718 Arbeitslose ermittelt, davon 1752 weibliche. Diese Ziffer ist unzweifelhaft zu klein. Die herrschende Klasse hat kein Interesse daran, die wirkliche Zahl der Arbeitslosen festzustellen, weil sie nichts wissen will von Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde, weil die Zahl der Arbeitslosen sie außerdem an das Gespenst im Hause der kapitalistischen Ordnung erinnert.

Von den Organisationen. Am 2. November fand eine Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins Dresden statt, in der Genossin Baader über das Thema referierte: „Die Beteiligung der Frau am Klassenkampf eine Kulturnotwendigkeit.“ Die trefflichen Ausführungen der Rednerin wurden mit reichem Beifall gelohnt. In der Debatte unterstrich Genosse Petsch die Worte der Referentin und betonte besonders, daß die jungen Mädchen schwer zu organisieren seien, schon deshalb, weil sie zum großen Teil die Lohnarbeit nur als ein Übergangsstadium in die Ehe ansehen, die sie als Versorgungsanstalt betrachten. Genossin Lehmann schilderte das Elend der Heimarbeiterinnen und forderte dazu auf, die Frauen aufzuklären und die Kinder im Geiste des Sozialismus zu erziehen. Wenn in der Familie sozialistischer Geist herrsche, wenn Mann und Frau als gute Kameraden Seite an Seite kämpfen, dann werden wir unser hohes Ziel erreichen. Genossin Lewinsohn machte darauf aufmerksam, daß in Dresden ein Heimarbeiterverein besteht, der im letzten Grunde reaktionäre Bestrebungen verfolgt. Ihm gelte es entgegenzuarbeiten. Mit einer Mahnung an die Anwesenden, mit an dem Kampfe gegen das Klassenwahlrecht in Sachsen teilzunehmen, schloß die Vorsitzende die Versammlung.

Von der sozialistischen Jugendbewegung. In Nürnberg ist kürzlich eine Jugendorganisation gegründet worden, der auch viele junge Mädchen angehören. In der Versammlung, in welcher die Gründung erfolgte, hielt Genossin Grünberg den einleitenden Vortrag. Sie kritisierte, daß die Schule den proletarischen Kindern nicht gibt, was sie für das Leben brauchen. Es macht sie biegsam auch nicht mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bekannt. Die Jugendorganisation will nachholen, was die Armeleutenschule sündigt. Sie wird ihre Mitglieder auch in die Gesundheitslehre und die Naturwissenschaft einführen. Die Vorträge werden kurz und zwanglos sein, die meiste Zeit soll dem Spiel und dem Aufenthalt im Freien gehören. Es sind für 100 Mt. Gesellschaftsspiele gekauft worden, bei denen sich die proletarische Jugend im Winter vergnügen soll. Was getan werden kann, damit sich die Jugendlichen in ihrer Organisation wohl fühlen, das werde geschehen. Auf die Frage der Referentin, ob eine Jugendorganisation gegründet werden solle, ertönte ein vielstimmiges „Ja, Ja“ aus dem Munde der Jungen und Mädchen, und die Abstimmung über den Vorschlag zur Gründung einer Organisation ergab keine einstimmige Annahme. 300 Mitglieder traten der Organisation bei, darunter über 50 Mädchen. Bei der Vorstandswahl kam es zu Auseinandersetzungen. Genosse Fischer schlug vor, als ersten Vorsitzenden einen Erwachsenen zu wählen, ein Mitglied des Bildungsausschusses, aber einige Jugendliche wünschten einen der Ihren für dieses Amt. Junge Anarchisten aus Fürth versuchten erfolglos die Wahl zu verhindern. Als erster Vorsitzender wurde einstimmig Genosse Busch gewählt; der zweite Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassierer und die drei Beisitzer sind Jugendliche. Dem Vorstand gehören fünf männliche und drei weibliche Personen an. Der erste Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Die Zusammenkünfte der Organisation finden an jedem Sonntag von 2 Uhr an im Bürger-saal statt. Die Gesellschaftsspiele werden sofort bei Beginn der Zusammenkunft ausgegeben und um 1/2 Uhr wieder eingesammelt, da die Veranstaltungen des Vereins um 6 Uhr enden. Der Monatsbeitrag zur Organisation beträgt nur 10 Pf. +

Politische Rundschau.

Die Möglichkeit, welche die vorige Rundschau als ganzes Ergebnis der Reichstagsdebatten über das persönliche Regiment andeutete, ist vorläufig nicht eingetreten. Da die bürgerlichen Parteien im Kampfe gegen den Absolutismus völlig versagt hatten, so hatten wir es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß die gestärkte persönliche Regierung sich durch die Abhalterung Bülows dokumentieren würde. Sollte dieser staatsmännliche Hösling doch den allerhöchsten Zorn dadurch erregt haben, daß er den Monarchen ungenügend gegen die Angriffe der Reichstagsredner verteidigt hatte. Allein der Kanzler nomadiert einseitig noch nicht als „arbeitslos“ zwischen den verschiedenen Bestellungen einher, die er im In-

und Ausland sein eigen nennt. Er hat es verstanden, durch eine geschickte Kampagne in der offiziellen Presse und durch Benützung des Bundesrats und seines Ausschusses für äußere Politik sich Stützpunkte gegen den Kaiser zu sichern. Wohl schien es eine Zeitlang, als ob die Junker zum Kaiser stoßen wollten. Schließlich haben sie sich aber jedenfalls gesagt, daß ihnen der agrarische Kanzler bessere Garantien bietet als der Kaiser, der einst den von ihnen bitter gehaßten Caprivi zum Kanzler machte. Die Liberalen ihrerseits werden von grenzenloser Sorge um den Block beherrscht. Geradezu als die fleischgewordene Bürgerschaft der konstitutionellen Regierung priesen sie den Mann, der die schlimmsten Auswüchse des persönlichen Regiments nicht zu verhindern vermocht hatte. So ist denn Bülow als Sieger aus der Audienz beim Kaiser in Potsdam hervorgegangen, zu der ihm bezeichnenderweise der plötzliche Tod eines Postgenerals verhelfen mußte. Ohne diesen Zwischenfall hätte er dem reisenden Kaiser an Bord eines Kriegsschiffs in Kiel seine Aufwartung machen müssen. Er bleibt vorläufig als der Vertrauensmann der regierenden Junkerschaft und als die einzige Hoffnung des Liberalismus und darf die Reichsfinanzreform in den Hafen bringen. Aber er sitzt auf wackeligem Sessel. Hat er die dringenden Aufgaben erledigt, die halbe Milliarde neuer Steuern hereingebracht, so kann leicht der Tag kommen, an dem das persönliche Regiment beweist, daß es noch ebenso fröhlich weiterlebt wie vor dem „großen“ Redesturm im Reichstag.

Denn die einzige Garantie, die Bülow aus Potsdam mitgebracht hat für künftiges verfassungsmäßiges Regiment, besteht in einem unwürdigen Kaiserwort, das zum Drehen und Deuteln geradezu herausfordert. Freilich erklärte der Kaiser, daß er seine vornehmste Aufgabe darin erblicke, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit zu sichern. Allein gleichzeitig sagte er auch, daß er das tue, „unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik“. Ein bürgerliches Blatt bezeichnete diese Erklärung als „eine schroffe Absage an den Willen des Volkes, des Reichstags und des Bundesrats“.

Angesichts der jämmerlichen Haltung der bürgerlichen Reichstagsmehrheit können die Worte des Monarchen nicht übersehen werden. Kein Wunder ist es auch, daß Bülow sich jetzt schon erdreistet, zu erklären, daß er den Verhandlungen des Parlaments über die Anträge auf Ministerverantwortlichkeit und sonstige konstitutionelle Garantien fern bleiben werde. Er weiß, was er den bürgerlichen Parteien bieten darf. Es beleuchtet die Situation, daß nur die Sozialdemokratie mehr fordert als das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das in seiner Vereinzelung ziemlich bedeutungslos ist. Nach dem Versagen der bürgerlichen Parteien bei den Debatten über das Kaiserinterview ist es so gut wie sicher, daß es zu einer ernsthaften Aktion des Reichstags nicht kommen wird. Zu allem Überflusse hat der Kanzler auch noch ein Entgegenkommen der Regierung auf diesem Gebiet davon abhängig gemacht, daß ein Beschluß der Blockmehrheit zustande kommt. Er konnte gemütsruhig diese Bedingung stellen, da er genau weiß, daß sie nichts Unmögliches fordert. Die Konservativen sind ja unbedingte Gegner jeder Erweiterung der Parlamentsrechte.

Bei der ersten Lesung der Reichsfinanzreform haben diese Herren denn auch den Freisinnigen unverblümt erklären lassen, daß jeder Versuch des linken Blockflügels, die Erledigung dieser Steuervorlagen von der Gewährung konstitutioneller Garantien abhängig zu machen, den Block sprengen würde. Die Drohung war übrigens ganz unnötig, denn der Freisinn denkt gar nicht daran, die Finanzreform als Faustpfand für konstitutionelle Bürgschaften zu nutzen. Herr Schrader von der Freisinnigen Vereinigung und Herr Payer von der deutschen Volkspartei haben bei den Debatten schüchterne Andeutungen gemacht, aus denen man ohne viel Kunst das Gegenteil herauslesen kann. Jedenfalls bedeuten diese Ausführungen nichts angefechtens der Tatsache, daß die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, welche die freisinnige Fraktionsgemeinschaft beherrscht, sich schon bei Erörterung der preussischen Wahlrechtsfrage gegen die „Erpressungspolitik“ erklärt haben. Was die Reichsfinanzreform selbst betrifft — deren Inhalt an anderer Stelle eingehend behandelt wird —, so haben sich in der ersten Lesung Freisinn und Zentrum die definitive Stellung vorbehalten, das heißt sie sind zum Umfall bereit. Es kommt nur auf die Bedingungen an. Fest steht das eine, daß die einzige konsequente und grundsätzliche Gegnerin der ungerechten indirekten Steuern die Sozialdemokratie ist, deren Standpunkt die Genossen Geyer, Südekum und Emmel energisch darlegten. Sonst ist aus den Verhandlungen nur die ungläublich läppische Standpredigt erwähnenswert, mit welcher der Reichskanzler die Debatte zu eröffnen geruhte. Ihr Inhalt war eine billige Mahnung zum Sparen an die Nation, damit sie

die 500 Millionen neuer Steuern zahlen könne. Der preussische Finanzminister Rheinbaben empfahl sich nach oben durch ebenso läppische Angriffe auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Nach seiner Versicherung beuten sie die Arbeiterklasse viel schlimmer aus, als es die herrschende Klasse vermittelt der indirekten Steuern tut. Der Minister bewies seine Eignung zum Agitator des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie überdem durch die Unbedenklichkeit in der Wahl des Mittels, dessen er sich bediente, um eine höhere Belastung der Arbeiter durch die Partei- und Gewerkschaftsbeiträge als durch die geforderten neuen Steuern vorzuspiegeln zu können. Er berechnete die ersteren nämlich auf den Kopf des erwachsenen Arbeiters, die letzteren auf den Kopf der gesamten Arbeiterbevölkerung, einschließlich der Frauen und Kinder! Ein Kniff, dessen sich die Mannen des Herrn v. Liebert nicht zu schämen hätten!

Das furchtbare Grubenunglück auf der Zeche Radbod hat ein parlamentarisches Nachspiel in Preußens Landtag und im Reichstag gefunden. Die zerschmetternden Anklagen der Sozialdemokratie gegen die Bergwerkskapitalisten und die preussische Bergaufsicht formulierte hier Genosse Hué, dort Genosse Leinert. Aber die ganze Antwort, die sie vom preussischen Bergwerksminister auf ihre Forderung nach Erfüllung der Bergarbeiterforderungen erzielen konnten, war ein zwar verhülltes, aber dennoch nicht im geringsten zweifelhaftes Nein. Denn die Maßregeln, die der Minister unter dem Druck der entsetzlichen Katastrophe zugehen will, sind für die Kay! Nicht wie die Bergleute es fordern, sollen Arbeiterkontrolleure angestellt werden, die ständig die Gruben kontrollieren und von den Arbeitern gewählt und vom Staate besoldet werden, so daß sie also von den Bechenherren unabhängig sind. Der Minister will statt ihrer nur Vertrauensmänner nach saarabischem System gewähren, die weiter auf der Grube arbeiten und nur alle Monat einmal in Begleitung des Staatsbeamten kontrollieren dürfen. Was bedeutet das anders, als daß über ihnen das Damoklesschwert der Entlassung und der Schwarzen Liste hängt, das herabstürzt, wenn sie durch scharfe Kontrolle den Grubenverwaltungen unbequem werden. Unabhängige Arbeiterkontrolleure, wie die Bergleute selbst sie fordern, würden diesen unendlich besseren Schutz gegen Katastrophen garantieren als die Vertrauensmänner. Aber Arbeiterkontrolleure kann der Minister nicht zugehen, denn sie könnten, wie er meint, politisch mißbraucht werden, das heißt sie könnten die Herrschaft und den Profit der Grubenbesitzer schmälern. Und diese heiligen Rechte zu schätzen, fühlt sich die preussische Regierung vor allem verpflichtet; die Sorge für das Bergmannsleben wiegt im kapitalistischen Staate auch nicht einen Strohhalm.

Die furchtbare Arbeitslosigkeit, welche die Krise über Englands Proletariat gebracht hat, wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß Ende Oktober 257 Gewerkschaften 9,5 Prozent arbeitslose Mitglieder hatten. Einen höchst gefährlichen Streich gegen die Grundlagen der englischen Arbeiterpartei hat der Appellationsgerichtshof geführt. Er erklärte, daß eine Verwendung von Mitteln der Trades Unions (der Gewerkschaften) für Wahlen und den Unterhalt von Parlamentärsmitgliedern ungesetzlich sei. Das bedeutet, daß es der Arbeiterpartei unmöglich gemacht wird, in der jetzigen Art noch weiterhin die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Das ist von größter Bedeutung, weil in England die Wahlkosten erheblich hohe sind und die Parlamentärsmitglieder keine Diäten erhalten. Die höchste Instanz, welche in der Frage entscheidet, ist das Oberhaus. Bei der reaktionären Zusammensetzung des Parlaments der Lords ist eine Aufhebung des Urteils kaum zu erwarten. Seinerzeit hat das gleich arbeiterfeindliche Laff-Bale-Urteil den Anstoß zur Bildung der Arbeiterpartei gegeben. Hoffentlich hat der neueste reaktionäre Entscheid zur Folge, daß das englische Proletariat um so entschiedener den bürgerlichen Parteien absagt und entschlossen ins Lager des Sozialismus abmarschiert.

Auf dem Balkan ist die Situation andauernd kritisch. Serbien und Montenegro rüsten, Osterreich verstärkt seine Truppen, und seine Beziehungen zu der Türkei verschlechtern sich zusehends. Die Türken boykottieren die österreichischen Waren mit solchem Erfolg, daß Osterreich mit der Abberufung seines Botschafters gedroht hat, wenn die amtliche Unterstützung des Boykotts nicht aufhöre. Die Türkei hat eine Stütze an England. Auf Rußland stützen sich Serbien und Montenegro, die lärmend „Kompensationen“ für die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Osterreich fordern. Diese Tatsache zeigt, welch gefährliche Folgen für den Frieden Europas kriegerische Ereignisse auf der Balkanhalbinsel haben könnten.

In Persien verweigert der Schah nach wie vor die Einberufung eines Parlaments. England und Rußland haben gegen seine Haltung protestiert. Ob sie aber ernstlich gewillt sind, dem persischen Volke zu einer Verfassung zu verhelfen, das steht auf

einem anderen Blatte. Die Revolutionäre haben von Läßriß aus ihren Machtbereich durch siegreiche Unternehmungen ausgedehnt.

Die nordamerikanische Sozialdemokratie hat es nach vorläufigen Angaben bei der Präsidentschaftswahl auf 550 000 Stimmen gegen 400 000 im Jahre 1904 gebracht. Amtliche Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In Australien ist die Fraktion der Arbeiterpartei berufen worden, das Ministerium zu übernehmen; Premierminister ist der Bergmann Fisher. Der Arbeiterpartei fehlt indes die Majorität im Bundesparlament, neben 26 Arbeiterparteilern sitzen darin 31 Freihändler und 18 Schützöchner. Die letzteren hatten bisher das Ministerium gestellt, das die Unterstützung der gleichfalls schützöchnerischen Arbeiterpartei hatte. In letzter Zeit hat diese indes die Unterstützung aufgesagt, da sie zu der Erkenntnis kam, daß die schützöchnerische Politik nur zugunsten der Kapitalisten getrieben wurde. So verlor das schützöchnerische Kabinett die Mehrheit und mußte zurücktreten. Fisher will das Parlament nicht auflösen, da die Schützöchner, die ihm Unterstützung in Aussicht stellten, jetzt keine Wahlen wünschen. Die Arbeiterminister gehören sämtlich dem rechten Flügel der Arbeiterbewegung an, Sozialdemokraten sind nicht unter ihnen. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die wirtschaftliche Krise, die sich von Nordamerika ausgehend über ganz Europa erstreckt hat, macht sich den Arbeitern in den industriell entwickeltesten Ländern am schwersten fühlbar. Das Proletariat Englands leidet am meisten. Nach der Statistik des englischen Arbeitsamtes wurden im Oktober allein 500 000 beschäftigungslose, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gezählt. Eine allgemeine Schätzung ergibt anderthalb Millionen Arbeitslose, hinter denen ihre Angehörigen stehen, so daß etwa 7 1/2 Millionen Menschen der Not und dem Elend preisgegeben sind. In Glasgow wurde schon im September festgestellt, daß 20 000 Familienwäter seit Wochen keine Arbeit hatten. Das bedeutet, daß ungefähr 80 000 Personen unter den Entbehrungen und Sorgen litten, welche die unvermeidlichen Folgen der Arbeitslosigkeit sind. Alle Bemühungen, die vom Staate und den Kommunen gemacht werden, um durch Notstandsarbeiten das Elend zu lindern, sind natürlich des erschreckenden Umfangs der Krise wegen Tropfen auf einen heißen Stein.

Wie groß in Deutschland die Arbeitslosigkeit ist, läßt sich leider nicht zahlenmäßig genau nachweisen. Einen Begriff davon geben aber die Scheinwerfer der lokalen Arbeitslosenzählungen, die erkennen lassen, welch große Schichten des Industrie-Proletariats durch die Krise aus Pflaster geworfen worden sind. So hat zum Beispiel eine für Groß-Berlin vorgenommene Zählung 40 000 Beschäftigungslose ergeben. Diese Ziffer enthüllt sicher nicht einmal die ganze Größe der wirtschaftlichen Not, da die Zählung begrifflicherweise keineswegs alle Arbeitslosen erfassen konnte. In diesen Zeiten erscheinen die Sydowschen Steuerprojekte und die Mahnung des Reichszanklers zur Sparsamkeit als blutiger Hohn auf die Lage der Arbeiterklasse.

Ein kleiner Fortschritt auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist seit dem 1. November für Berlin zu verzeichnen. Der Achtuhr-Laden schluß ist nach langem jähen Drängen der Handelsgestellten auch für die Reichshauptstadt Wirklichkeit geworden. Andere Städte in nicht geringer Zahl sind ihr mit der bescheidenen Reform vorangegangen, ein Beispiel mehr dafür, wie fortschrittlich und arbeiterfeindlich der in der Berliner Stadtvertretung herrschende Freisinnslügel ist. Eine Anzahl Ausnahmestimmungen, die der Berliner freisinnige Magistrat festlegen wollte, gingen sogar dem neuen Polizeipräsidenten zu weit. Er beschränkte sie darauf, daß für die Sonnabende und die Tage vor den hohen Festen eine längere Verlaufszeit zugelassen wird. Die Bedenken, die gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses geltend gemacht worden sind, so besonders der Hinweis auf die Schädigung der Geschäftsleute, wurden selbst von der „Vossischen Zeitung“ als unbegründet zurückgewiesen. Nach einer Umfrage, die in größeren und kleineren Spezialgeschäften vorgenommen wurde, hatten diese keinen Ausfall in ihren regelmäßigen Einnahmen. Nur die Gas- und Elektrizitätswerke dürften wegen des verminderten Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom etwas weniger einnehmen. Die unabweisliche Sachlage wird natürlich unsere Gegner nicht hindern, der Verwirklichung ähnlicher sozialpolitischer Forderungen denselben jahrelangen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen wie der Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses. Die besitzenden und herrschenden Klassen wollen keine Reform, sie möchten jede Hebung der Lage der Ausgebeuteten hintertreiben.

Mit der bekannten Geschwindigkeit, der sich die entscheidenden Gewalten in Deutschland befleißigen, wenn es die Interessen irgend eines Teiles der Arbeiterklasse gilt, soll ein Schrittchen nach vorwärts getan werden. Die reichsgesetzliche Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe scheint in greifbare Nähe zu rücken. Das Kultusministerium hat zu dieser Frage ein Gutachten der Geschäftsinhaber eingeholt, und die Mehrzahl der Herren hat dem Anschein nach die Sonntagsarbeit nicht für unbedingt nötig gehalten. So ist endlich Aussicht vorhanden, daß auch diese alte Forderung der Handelsangestellten ihrer Durchführung entgegengeht.

Von sozialpolitischen Maßnahmen wäre weiter zu erwähnen, daß in Bayern vom 1. März 1909 ab durch oberpolizeiliche Vorschrift die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten, besonders mit dem Tragen von Steinen, Zement usw., verboten ist. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907 waren in Bayern nicht weniger als 1200 Frauen im Baugewerbe tätig. Die „Gleichheit“ hat wiederholt darauf hingewiesen, wie gesundheitsschädigend die betreffende Verwendung von Frauen ist. Nachweisbar macht die kapitalistische Raffgier im Baugewerbe bei der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte nicht einmal vor der Rücksicht auf das im Mutterchoß keimende Leben Halt. Hochschwängere Frauen müssen mit schweren Lasten auf dem Kopfe auf den Baugerüsten herumklettern.

Dank der Krise haben die Textilindustriellen die Strumpfwirker des Erzgebirges nach fast einjährigem ununterbrochenem Kampfe niedergedrückt. Vor Jahresfrist nahm dieser in Gorsdorf seinen Anfang und dehnte sich bald über das ganze Erzgebirge aus. Die Unternehmer ersrehten eine größere Lohnreduktion, und als ihnen die Arbeiter und Arbeiterinnen Widerstand entgegensetzten, suchten sie ihre Absicht durch Aussperrungen zu erreichen. Da die Krise schon drückendste Arbeitslosigkeit gebracht hat (es sind mehr als 1000 Wirker ohne Beschäftigung), mußten die Arbeiter schließlich in eine 15prozentige Lohnreduktion willigen. In den Verhandlungen verpflichteten sich die Unternehmer, von einem Vorgehen gegen die organisierten Arbeiter abzusehen. Trotzdem machen sie nun die Einstellung in die Betriebe von dem Austritt aus der Organisation abhängig.

In Oera ist die Bezahlung besonders der minderen Artikel der Textilindustrie und der Verdienst der Putzerinnen so miserabel, daß sich dort, ungeachtet des wirtschaftlichen Niederganges, eine Tarifbewegung vorbereitet.

Die Mitglieder des Schuhmacherverbandes haben durch Urabstimmung die Gründung eines Verbandes für alle Arbeiter der Lederindustrie mit großer Majorität abgelehnt. Wir beklagen diesen Beschluß nicht als einen Fehler. Wenn gleich die Entwicklung unzweifelhaft in der Richtung der vorgeschlagenen Maßnahme geht, so stärkt doch nach unserer Ansicht der allzu schnelle Zusammenschluß großer Berufsverbände zu Industrieverbänden die gewerkschaftliche Aktionsfähigkeit nicht in dem hohen Maße, als dies vielfach angenommen wird.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes sieht sich genötigt, eine freiwillige Extrasteuer auszuschreiben, um die Finanzen aufzubessern, welche durch die Streiks und Aussperrungen sehr geschwächt worden sind. Hat doch allein die Aussperrung der Glaserarbeiter und -arbeiterinnen in Pforzheim 80000 Mk. gekostet. #

Der Zusammenschluß des Sattler- und Portefeullerverbandes. Die Mitglieder des Portefeuller- und des Sattlerverbandes haben die Vereinigung ihrer Organisationen mit starker Majorität beschlossen. Die große Beteiligung an der betreffenden Urabstimmung bewies, daß die Angehörigen der beiden Gewerkschaften die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maßregel klar erkannt hatten. Von den 3652 Mitgliedern der beiden Verbände beteiligten sich 2932 = 80,26 Prozent an der Abstimmung und 2370 = 65 Prozent der Gesamtmitglieder sprachen sich für die Vereinigung aus. In der Voraussicht, daß die Urabstimmung zum Zusammenschluß führen werde, haben die Leitungen der beiden Verbände auf einer Konferenz am 23. September bereits die Vereinbarung getroffen, daß am 18. April 1909 in Köln die erste gemeinschaftliche Tagung des „Verbandes der Sattler- und Portefeuller“ stattfinden soll. Die neugebildete Organisation tritt am 1. Juli 1909 ins Leben. Die organisierten Sattler und Portefeuller erwarten von dem Zusammenschluß eine Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit. Diese tut dringend not, denn die Arbeiter der Portefeulle- und Ledergalanteriewaren-Industrie werden in der nächsten Zeit alle verfügbaren Kräfte aufbieten müssen, um eine Verschlechterung ihrer Lage abzuwehren. Schon jetzt leiden die in diesen Branchen Beschäftigten ungemein durch den wirtschaftlichen Niedergang, und die Aussichten auf die Zukunft sind sehr trübe. Während sonst im

November und in der ersten Hälfte des Dezember der Geschäftsgang ein flotter ist, spürt die Arbeiterschaft in diesem Jahre nichts von einer Belebung der Konjunktur. Es herrscht Flaue, und die Arbeitslosigkeit ist viel größer als im letzten Jahre, wo schon jedes sechste Mitglied des Verbandes beschäftigungslos war. Um die Not der Erwerbslosen und ihrer Familien wenigstens einigermaßen zu lindern, hat die Verbandsleitung beschlossen, vom 1. Januar 1909 ab eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten zu lassen, welche in den meisten Fällen eine Verdoppelung des bisherigen Hilfsbetrages bedeutet. Alle Mitglieder, die nach den bisherigen statutarischen Bestimmungen bis zum Jahreschluß 1908 bereits ausgesteuert sind, können im Falle der weiteren Arbeitslosigkeit vom 1. Januar 1909 ab den differierenden Betrag zwischen den alten und den neuen Sätzen als Unterstützung erhalten. Die Verbandsleitung veranschlagt die entstehende Mehrausgabe auf 18000 Mk. für das erste Halbjahr 1909. Für eine Gewerkschaft mit 8652 Mitgliedern ist dies sicher eine sehr große Leistung. Sie beweist von neuem, welch starken Rückhalt die Organisation nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für jeden einzelnen bedeutet. w.

Arbeiter, Arbeiterfrauen, schützt das Koalitionsrecht! Die Direktion der Schallplattenfabrik „Favorite“, Hannover-Linden, hindert immer noch die bei ihr beschäftigten Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts. Der Fabrikarbeiterverband bittet die Arbeiter allerorts, bei Einkäufen von Musik-Schallplatten Marke „Favorite“ diese Tatsache zu beachten.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend hielt am 12. November eine Mitgliederversammlung ab. Genossin Heeren kritisierte nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung, daß die Beratung des Antrags auf Erhöhung von Genossin Kählers Gehalt nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte und daher den Mitgliedern nicht vor der Versammlung bekannt gewesen sei. Sie beantragte, daß die Beratung von Gehaltserhöhungen in Zukunft bei der Bekanntmachung einer Versammlung besonders benannt werden möchten. Genossin Busch, Genossin Brandenburg und Genossin Mathiesen sprachen gegen den Antrag, der abgelehnt wurde. Genossin Brandenburg erstattete den Kartellbericht. Sie teilte mit, daß der Verein aufgefordert worden ist, zur Unterhaltung des Gewerkschaftshauses pro Mitglied 1 Mk. Kapitaleinschuß sowie jährlich einen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied beizusteuern. Die Versammelten erklärten sich einstimmig damit einverstanden, daß die Organisation dieser Aufforderung nachkommt. Um die Ausgaben zu ermöglichen, beantragte Genossin Kähler im Namen des Vorstandes, daß der monatliche Beitrag von 35 auf 40 Pf. erhöht wird. Von den 60 Pf., die dadurch im Jahre pro Mitglied mehr einkommen, sollen 10 Pf. zum Jahresbeitrag und 25 Pf. zum Kapitaleinschuß für das Gewerkschaftshaus verwendet werden und die restlichen 25 Pf. zu einem Fonds, der zur Unterstützung aus dem Krankenhaus entlassener oder durch Krankenschein legitimer Mitglieder angelegt werden soll. Die Unterstützung würde eine einmalige im Betrag von 3 Mk. sein und nach einjähriger Mitgliedschaft vom 1. April 1909 an gewährt werden. Von einer Schenkung in Höhe von 294 Mk., die dem Verein von Freunden seiner Bestrebungen zuteil geworden ist, sollen 94 Mk. dem Unterstützungsfonds zugeführt werden. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Die Organisation bewilligte der Arbeiterfanitätskolonne 20 Mk. Nach Erledigung interner Angelegenheiten ward die Versammlung geschlossen. B. Mangels.

Frauenstimmrecht.

Nationalliberalismus und Frauenstimmrecht. Die national-liberale Partei, die sich bisher weder in der Theorie noch in der Praxis mit den Forderungen der modernen Frauenbewegung beschäftigt hat, versucht in neuester Zeit sich mit dem Mäntelchen der Frauenfreundlichkeit zu drapieren. Und der Grund dafür? Die Tendenz der geschichtlichen Entwicklung geht darauf hinaus, einen immer größeren Teil auch der bürgerlichen Frauen in das Erwerbsleben hineinzuziehen und legt ihnen immer mehr die Forderung nach politischen Rechten auf die Lippen. Diese Tatsache hat bewirkt, daß die „liberalen“ Parteien der Gewährung des politischen Vereins- und Versammlungsrechts an das weibliche Geschlecht ihre Zustimmung gegeben haben, es wird sie auch noch zwingen, in kürzerer oder längerer Zeit für das Frauenstimmrecht

einzutreten. Aber noch sind die Herren nicht so weit. Das zeigen die Ausführungen, welche Rechtsanwalt Dr. Marwitz kürzlich in einer Hamburger Versammlung machte. Sie sind um so beachtenswerter, als Dr. Marwitz „ein bekannter Vorkämpfer für die politische Mitarbeit der Frauen in der liberalen Bewegung“ ist. Im nationalliberalen Lager will man gnädigst die Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenpflege heranziehen und ihnen volle Gleichberechtigung bei den Wahlen zum Gewerbe- und Kaufmannsgericht gewähren. Auch „über die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an die Frauen“ ließe man noch mit sich reden. Von einem aber wollen die frauenfreundlichen Nationalliberalen nichts wissen. Von der Zuerkennung des Reichstagswahlrechts an das weibliche Geschlecht. Nicht etwa aus Einrichtungslosigkeit, mangels dem Gerechtigkeitsinn oder aus Furcht vor der Demokratie, welche die Massen der Habenichtse für den Klassenkampf stärkt. Nein, die Weigerung entspringt tieferen, edleren Beweggründen: der Sorge um das Wohl des Vaterlandes! Dieses Wohl wäre gefährdet, denn die Beteiligung der Frauen an den Reichstagswahlen würde ein gewaltiges Anwachsen des Zentrums und der Sozialdemokratie zur Folge haben. Man höre und bewundere! Wohl dem, der eine so schöne Phrase wie die vom „Wohl des Vaterlandes“ bei der Hand hat, wenn es gilt, eigen-nützige, reaktionäre Interessen zu verstecken. Bürgerliche Frauenrechtlerinnen werden dankbar davon schwärmen, daß der Liberalismus den Interessen des weiblichen Geschlechts entgegenkommt. Die Klassenbewußten Proletarierinnen lassen sich kein A für ein U vor-machen, sie wissen, daß die Liberalen günstigstenfalls die Interessen der bürgerlichen Frauen vertreten wollen, und daß sie das allgemeine Wahlrecht hassen. Von dieser Sippschaft die politische Gleichberechtigung der Gesamtheit des weiblichen Geschlechts erwarten, hieße sie auf den Nimmerleinstag vertragen.

Für das unbeschränkte aktive kirchliche Frauenstimmrecht hat sich das Oberkonsistorium für Elsaß-Lothringen in Straßburg mit 13 gegen 9 Stimmen erklärt, als es den Entwurf einer neuen Kirchenverfassung zu beraten hatte. Bei den Erörterungen über das Frauenstimmrecht fand dieses in dem Präsidenten Dr. Curtius einen warmen Befürworter, der besonders betonte, daß die Gleichstellung der Geschlechter eine Forderung der Gerechtigkeit sei.

Für die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts in den englischen Kolonien Südafrikas agitiert und petitioniert die Liga für die Befreiung der Frau in Kapstadt. Diese Organisation hat ein Manifest veröffentlicht, das die folgenden Fragen beantwortet: Warum brauchen die Frauen das Stimmrecht? Warum verdienen die Frauen das Stimmrecht? Welche Gründe berechtigen die südafrikanischen Frauen, das Stimmrecht zu fordern? Würden alle Frauen stimmen, wenn das weibliche Geschlecht seine politische Gleichberechtigung erlangte? Warum ist es wichtig, daß die Frauen jetzt das Stimmrecht erhalten? Die Petition fordert, daß das „politische Bürgerrecht in dem Vereinigten Südafrika, allen Frauen gewährt wird, welche denselben Bedingungen entsprechen können, die für das Wahlrecht der Männer gelten.“

Das Frauenstimmrecht für das Staatsparlament in Victoria ist nunmehr vom Oberhaus bewilligt worden. Bisher besaßen die Frauen dieser australischen Kolonie Großbritanniens wohl das Wahlrecht zu den Kommunalverwaltungen und das Wahlrecht zum Bundesparlament des Staatenbundes, zu dem sich die australischen Kolonien (mit Ausnahme Neuseelands) zusammengeschlossen haben. In langem Kampfe haben sie nunmehr auch das Recht errungen, bei den Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft in Victoria ihre Stimmen abgeben zu können. 1878 wurde die erste Frauenstimmrechtsbill im Parlament eingebracht und abgelehnt. Zehn Jahre später entstand ein Frauenstimmrechtsverein, der bald eine rege Agitation entfaltete. Er sorgte dafür, daß im Unterhaus in jedem Jahre ein Antrag auf Gewährung des Frauenstimmrechts zur Debatte stand, der immer größere Zustimmung und schließlich einstimmige Annahme fand. Das Oberhaus, das charakteristischerweise nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, erklärte sich jedoch regelmäßig gegen die Einführung des Frauenwahlrechts. Nun hat es seinen Widerstand endlich aufgeben müssen. Besonders entscheidend dafür war der Umstand, daß auch die Frauen des Staates Victoria — wie oben vermerkt — das Wahlrecht zu dem Bundesparlament besitzen.

Kellnerinnenelend.

Schuh den Kellnerinnen! Vor mir liegt der Bericht über eine Gewerbegerichtssitzung vom 28. Oktober d. J. in Karlsruhe. Das Urteil weist eine Kellnerin ab, welche auf dem Wege der Klage

geltend machte, daß ihr der Wirt den Betrag von 18 M. zurück-zuerstatten habe, dessen Entrichtung ein Gast sich durch Zechprellerei (Hinterlassung der Zechschuld) entzogen hatte. Die strittige Frage ist von allgemeinem und zeitgemäßem Interesse. Viele Tausende Aufwärter und Kellnerinnen, die in Gastwirtschaftsbetrieben der schlimmsten Ausbeutung unterliegen, wissen nicht, welches im allgemeinen ihre rechtliche Stellung gegenüber dem Unternehmer ist, wenn ein Gast sich von der Bezahlung des Genossenen drückt. Es besteht beinahe durchweg der Gebrauch, daß das bedienende Personal bei der Abnahme von Getränken und Speisen am Büfett in Geld oder Viermarken sofort dafür bezahlt. Damit vollzieht sich jedoch kein Kauf zwischen beiden Teilen (Wirt und Personal), ebensowenig schließt der Gast, der das Bestellte in Empfang nimmt, mit der Kellnerin ein Handelsgeschäft ab. Kontrahierende Teile sind Wirt und Gast, die Bedienung übernimmt eine Art Vertrauensfunktion, sie hat mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß der Gast zahlt. Kann also im Falle einer Zechprellerei der Kellnerin eine Pflichtverletzung nicht nachgewiesen werden, war es ihr unmöglich, die Unredlichkeit des durchgebrannten Gastes zu verhindern, so besteht für sie ein Rechtsanspruch an den Wirt auf Ersatz des Zechbetrags, den sie (lediglich zur Kontrolle) ausgelegt beziehungsweise garantiert hat. Ein Wirt, der sein bedienendes Personal, statt es gegen einen festen Lohn anzustellen, auf die Beschenke (Trinkgelder usw.) verweist, darf nicht mittels Vertrags die Kellnerin für eine Zechprellerei materiell haftbar machen, die von ihr nicht mitverschuldet ist. Ein solcher Vertrag, der das Geschäftsrisiko eines Wirtes auf einen zum Bettelsystem verurteilten Diensthöten abwälzen möchte, widerspricht — sogar in einem Staate der kapitalistischen göttlichen Weltordnung — den guten Sitten. Solche Verträge usw. entbehren der Rechtsgültigkeit. Es dürfte wohl im übrigen nicht zu bestreiten sein, daß diese allgemein geltende Rechtsauffassung einen Mißbrauch seitens des Personals nicht ausschließt. Doch bestehen heute schon im Wirtschaftsbetrieb Einrichtungen, welche eine direkte Bezahlung an der Kasse oder aber an eine Mittelsperson vorsehen, so daß das bedienende Personal der Zechprellerei nicht ausgefetzt wird.

Bei diesem Anlaß möchte ich die Aufmerksamkeit auf die soziale und rechtliche Stellung des Küchenpersonals in den Speisewagen der Eisenbahnen richten. Meine Wahrnehmungen und Erfindungen während der Fahrt haben mir die Überzeugung gegeben, daß eine gesetzgeberische Hilfe vonnöten ist. Unsere Genossinnen in Frankfurt a. M. haben die beste Gelegenheit, die Arbeits- und Verhältnisse dieser Frauen in den rollenden Küchen festzustellen und uns in der „Gleichheit“ durch Tatsachenmaterial darüber zu informieren. mg.

Neuerscheinungen sozialistischer Literatur.

Als Weihnachtsgeschenke seien dringend folgende Neuerscheinungen der sozialistischen Literatur empfohlen, die sämtlich in schöner Ausstattung vorliegen.

Aus dem Verlag J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart:

Kautsky: Der Ursprung des Christentums. Brosch. 5 M., geb. 5,75 M.

Erdmann: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Brosch. 9 M., geb. 10,50 M.

Preczang: Im Strom der Zeit (Gedichte). Kartonierte 1,50 M., in geschmackvollem Geschenkeinband 2 M.

Aus dem Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin:

Engels: Der Deutsche Bauernkrieg. Eingeleitet von F. Mehring. Brosch. 1,50 M., geb. 2 M.

Weitling: Garantien der Harmonie und Freiheit. Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen von F. Mehring. Brosch. 2,50 M., geb. 3 M.

Cunow: Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789/94. Brosch. 5,50 M., geb. 7,50 M.

Wir benützen die Gelegenheit, um alle, denen die Erziehung der Kinder im Geiste des Sozialismus am Herzen liegt, auf das vortreffliche Schriftchen aufmerksam zu machen:

Schulz: Die Mutter als Erzieherin. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Kartonierte 50 Pf., in geschmackvollem Geschenkeinband 75 Pf.

Das Büchlein sollte auch in der ärmsten Proletarierfamilie Heimatrecht haben.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zettin (Zundel), Wilhelmshöhe, Volk Degetloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.